

Beschluss

aus der 12. Sitzung des Kreistages Prignitz vom 08.09.2022

TOP: 17

Schulentwicklungsplan des Landkreises Prignitz 2022-2027

Vorlage: BV/401/2022

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Schulentwicklungsplan des Landkreises Prignitz für den Planungszeitraum 2022 – 2027.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen Nein 0 Enthaltung 0

Ausgefertigt:



Stefanie Schmidt
SB Büro des Kreistages





Schulentwicklungsplan des Landkreises Prignitz 2022 – 2027

Impressum

Herausgeber: Landkreis Prignitz
Der Landrat
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Redaktion: Landkreis Prignitz
Geschäftsbereich III – Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit

Verfasser: Sachbereich Jugend-, Sozial- und Gesundheitsmanagement
Herr Jeffrey Hirsekorn
Tel: 03876 713-248
Fax: 03876 713-240
Email: jeffrey.hirsekorn@lkprignitz.de
Homepage: www.landkreis-prignitz.de

Stand: 25.08.2022

Beschlussfassung: Kreistag Prignitz, 08.09.2022
Vorlage Nr.: BV/401/2022

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	5
1.1	Gesetzliche Grundlagen	6
1.2	Schulstruktur	6
1.3	Planungskriterien	8
1.4	Stellung und Entwicklung des Landkreises	12
1.5	Migration.....	15
1.6	Schul-Infrastruktur	18
1.7	Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	19
1.8	Bildungsabschlüsse	20
1.9	Kreisübergreifende Beschulung	21
1.10	Entwicklung der Schülerzahlen	23
1.11	Methodik der Berechnung von prognostizierten Schülerzahlen	25
2	Primarstufe	26
2.1	Gesetzliche Grundlage	27
2.2	Entwicklung der Schülerzahlen	28
2.3	Betrachtung der Schulstandorte	29
2.3.1	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Pritzwalk	29
2.3.2	Herbert-Quandt-Grundschule Pritzwalk	30
2.3.3	evangelische Stephanus-Grundschule Pritzwalk	31
2.3.4	Grundschule „Geschwister Scholl“ Meyenburg.....	32
2.3.5	Grundschule Putlitz.....	33
2.3.6	Grundschule Berge.....	34
2.3.7	Grundschule „Juri Gagarin“ Groß Pankow	35
2.3.8	Landweg- Freie Schule Baek Grundschule	36
2.3.9	Rolandschule-Grundschule Perleberg.....	37
2.3.10	Grundschule Geschwister Scholl Perleberg	38
2.3.11	Montessori-Grundschule „Maria Sibylla Merian“	39
2.3.12	Grundschule Karstädt mit Filiale Anne-Frank-Grundschule Groß Warnow.....	40
2.3.13	Oberschule mit Grundschulteil Glöwen	41
2.3.14	Grundschule „Thomas Müntzer“ Kleinow	42
2.3.15	Grundschule Demerthin.....	43
2.3.16	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Wittenberge.....	44
2.3.17	Elblandgrundschule Wittenberge	45
2.3.18	IBiS-Grundschule „Maria Montessori“ Wittenberge	46
2.3.19	Grundschule „Gijssels van Lier“ Lenzen.....	47
2.3.20	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Lanz	48
2.3.21	Elbtalgrundschule Bad Wilsnack	49
2.3.22	Grundschule Breese	50

3	Schulen der Sekundarstufe I	51
3.1	Gesetzliche Grundlage	52
3.2	Entwicklung der Schülerzahlen	53
3.3	Betrachtung der Schulstandorte	54
3.3.1	Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium Pritzwalk.....	54
3.3.2	Freiherr-von-Rochow-Oberschule Pritzwalk.....	55
3.3.3	Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg.....	56
3.3.4	Friedrich-Gedike-Oberschule Perleberg.....	57
3.3.5	Oberschule mit Grundschulteil Glöwen	58
3.3.6	Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge	58
3.3.7	Oberschule Wittenberge.....	60
3.3.8	IBiS-Oberschule „Maria Montessori“ Wittenberge	61
4	Schulen der Sekundarstufe II	62
4.1	Gesetzliche Grundlage	63
4.2	Entwicklung der Schülerzahlen	64
4.3	Betrachtung der Schulstandorte	65
4.3.1	Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium Pritzwalk.....	65
4.3.2	Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg.....	66
4.3.3	Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge	67
4.3.4	Oberstufenzentrum Prignitz	68
5	Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“	69
5.1	Gesetzliche Grundlage	70
5.2	Entwicklung der Schülerzahlen	71
5.3	Betrachtung der Schulstandorte	72
5.3.1	Förderschule „Lernen“ Pritzwalk	72
5.3.2	Schule an der Stepenitz Perleberg	73
5.3.3	Förderschule „Lernen“ Wittenberge.....	74
6	Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“	75
6.1	Gesetzliche Grundlage	76
6.2	Entwicklung der Schülerzahlen	77
6.3	Betrachtung der Schulstandorte	78
6.3.1	Christophorus-Schule Hoppenrade.....	78
6.3.2	Albert-Schweitzer-Schule Wittenberge	79
7	Oberstufenzentrum Prignitz – Berufliche Bildung.....	80
7.1	Gesetzliche Grundlage	81
7.2	Entwicklung der Schülerzahlen	82

Die Schulentwicklungsplanung ist seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Aufgabe des vorliegenden Schulentwicklungsplanes ist eine sachverständige Bereitstellung von Planungsgrundlagen zur Gestaltung der Schulangebote im Landkreis unter Berücksichtigung der regionalen, schulischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Während die „inneren“ Schulangelegenheiten (bspw. Entwicklung von Schultypen, Curricula, Lehrpersonal) in den Aufgabenbereich des Kulturministeriums fallen, ist die Planung vor Ort auf die „äußeren“ Schulangelegenheiten, wie Gebäude und Ausstattung gerichtet. Die im stetigen Wandel begriffene soziale Umwelt erfordert auch eine konstante Anpassungsleistung des Bildungssystems. So hat der seit nunmehr vielen Jahren zu beobachtende Bevölkerungsrückgang dazu geführt, dass an vielen Orten Schulen verkleinert oder ganz geschlossen werden mussten. Hinsichtlich ihrer Ausstattung und Lehrmittel müssen die Schulen auf Trends, wie die zunehmende Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien reagieren, und moderne Computerarbeitsplätze sowie Softwarelösungen bereitstellen.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan versteht sich als Grundlage für ein auf die Zukunft bezogenes Handeln. Durch die Berechnungen und Prognosen der künftigen Schülerzahlentwicklungen und Schulraumsituation werden die Schulträger in die Lage versetzt, in sich abzeichnende Entwicklungen frühzeitig steuernd und gestaltend einzugreifen. Um für die kommenden Jahre ein bedarfsgerechtes Angebot an Schularten und Schulabschlüssen sicherzustellen, bedient sich der vorliegende Schulentwicklungsplan einer Schülerzahlprognose, über die die künftig zu erwartende Nachfrage geschätzt wird. Ziel ist es auch hier, durch die Prognose frühzeitig die Planung von Maßnahmen und weiteren Alternativen in der Zusammenarbeit mit den Schulen und Städten, Gemeinden und Ämtern zu ermöglichen.

Die Schulentwicklungsplanung kann unter Beachtung der bildungs- und (sozial-) raumordnungspolitischen Ziele und Leitlinien Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet des Landkreises liefern. Der Schulentwicklungsplan bietet die Möglichkeit der Orientierung über einen planbaren Zeitraum mit dem Grundziel, die planerische Grundlage für einen rechtmäßigen und zweckmäßigen Schulbetrieb zu sichern. Die regelmäßigen Überarbeitungen bieten auch Planungssicherheit für sich verändernde Bedarfe.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan berücksichtigt sowohl gegenwärtige als auch künftige Schulbedarfe und wurde am **08.09.2022** vom Kreistag Prignitz beschlossen.

Die Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Prignitz wurden in die vorliegende Schulentwicklungsplanung miteinbezogen. Die Datenerhebung wurde von den Ämtern, Gemeinden, Städten, den Schulträgern von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft unterstützt.

Die in dieser Planung enthaltenen Schulentwicklungsmaßnahmen waren Gegenstand von Anhörungen aller Schulen, deren Träger und des Kreisschulbeirates mit dem Ziel, Benehmen herzustellen. Auf wesentliche Aussagedifferenzen wird hingewiesen. Unsicherheiten in der Voraussage der demografischen Entwicklung und der finanziellen Leistungskraft der Schulträger setzen Grenzen hinsichtlich konkreter und langfristiger Aussagen zur Maßnahmenplanung.

Auch die Gegebenheiten anderer Landkreise in unmittelbarer Nähe des Landkreises Prignitz wurden berücksichtigt.

Als Ergebnis der Planung soll der Bevölkerung für die kommenden Jahre ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulformen zur Verfügung gestellt werden. Anders ausgedrückt: Es soll eine der jeweiligen Situation angemessene Schule in der entsprechenden Größe zur rechten Zeit am richtigen Ort vorgehalten werden.

Aufgrund aktueller Problemlagen bei gefährdeten und wachsenden Schulstandorten wird anhand eines jährlichen Monitorings eine Fortschreibung geprüft.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Unter Berücksichtigung des „**Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)**“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 ist ein Schulentwicklungsplan zu erstellen.

- ❖ **Gemäß § 102 Abs. 1 BbgSchulG** soll die Schulentwicklungsplanung eine planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen.
- ❖ **Gemäß § 102 Abs. 2 BbgSchulG** ist im Schulentwicklungsplan der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen und es wird berücksichtigt, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden
- ❖ **Gemäß § 102 Abs. 4 BbgSchulG - Kommentar** ist der Landkreis verpflichtet, mit allen Trägern von Schulen in ihrem Gebiet bezüglich ihrer Planung das Benehmen herzustellen.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- ❖ §§ 103 – 105 **BbgSchulG**
- ❖ Verwaltungsvorschriften der unterschiedlichen Schulformen
- ❖ Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation in der jeweils aktuellen Fassung)

1.2 Schulstruktur

Das Brandenburgische Schulgesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die Struktur des Schulwesens im Land Brandenburg.

Innere Organisation

Die innere Organisation (§ 15 BbgSchulG) der Schulen wird durch die Bildungsgänge geprägt. Diese werden jeweils durch gemeinsame Bildungsziele für alle Schülerinnen und Schüler bestimmt, die mit dem Vorrücken in fortschreitende Jahrgangsstufen durch die Art der Erschließung, Erweiterung und Vertiefung der für Erziehung und Bildung relevanten Unterrichtsinhalte ausdifferenziert. Die Bildungsgänge werden je nach Unterrichtsorganisation der Schule einzeln oder bildungsgangübergreifend in einer Schulform angeboten. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen ist zu wahren.

Bildungsgänge sind:

1. in der Primarstufe der Bildungsgang der Grundschule,
2. in der Sekundarstufe I
 - a) der Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife,
 - b) der Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife und
 - c) der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife,
3. in der Sekundarstufe II
 - a) die Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung,
 - b) die einjährigen oder zweijährigen Bildungsgänge zum Erwerb beruflicher

- Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I,
 - c) die Bildungsgänge gemäß § 7 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes und § 27 a der Handwerksordnung,
 - d) die Bildungsgänge zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in schulischer Form,
 - e) der Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung,
 - f) die Bildungsgänge zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach Landesrecht,
 - g) die Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife und
 - h) der Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife,
4. in der Förderschule
- a) der Bildungsgang gemäß Nummer 1,
 - b) die Bildungsgänge der Sekundarstufe I gemäß Nummer 2,
 - c) der Bildungsgang gemäß Nummer 3 Buchstabe h,
 - d) der Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" und,
 - e) der Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung",
5. im Zweiten Bildungsweg
- a) der Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife,
 - b) der Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und
 - c) der Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachhochschulreife und
6. die Bildungsgänge der Fachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses der beruflichen Weiterbildung nach Landesrecht.

Äußere Organisation

In der äußeren Organisation (§ 16 BbgSchulG) sind die Schulen nach Schulstufen und Jahrgangsstufen gegliedert.

Schulformen sind:

1. die Grundschule,
2. als weiterführende allgemeinbildende Schulen
 - a) die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (Gesamtschule),
 - b) das Gymnasium und
 - c) die Oberschule,
3. als berufliche Schule das Oberstufenzentrum, das
 - a) die Berufsschule,
 - b) die Berufsfachschule,
 - c) die Fachoberschule,

- d) die Fachschule und
 - e) das berufliche Gymnasium
- zusammenfasst,
- 4. die Förderschule und
 - 5. die Schule des Zweiten Bildungsweges.

Die Schulformen mit Ausnahme des Oberstufenzentrums sind allgemeinbildende Schulen. Oberstufenzentren werden in Abteilungen gegliedert.

Schulstufen und Jahrgangsstufen sind:

Die Jahrgangsstufen 1 bis 6 bilden die Primarstufe, die Jahrgangsstufen 7 bis 10 die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe sowie die beruflichen Schulen die Sekundarstufe II.

1.3 Planungskriterien

➤ Mindestzügigkeit (§ 103 BbgSchulG)

- ↳ Schulen müssen mindestens zweizügig organisiert sein. (entspr. §103 Abs.1 BbgSchulG)
- ↳ Grundschulen und Förderschulen, die keine Abschlüsse der Sekundarstufe II erteilen, sowie schulabschlussbezogene Lehrgänge nach § 32 Abs.3 BbgSchulG können einzügig sein. (entspr. §103 Abs.1 BbgSchulG)
- ↳ An Oberstufenzentren beträgt die Mindestanzahl von Klassen 20. (entspr. §103 Abs.2 BbgSchulG)

➤ Grundsätze für die Klassenneubildung

- ↳ Die Klassen werden auf der Grundlage von Frequenzrichtwerten und Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet (VV-Unterrichtsorganisation, Nr. 5 Abs. 1).
- ↳ Die Unterschreitung des Frequenzrichtwertes im Durchschnitt der Klassen einer Jahrgangsstufe bedarf der Genehmigung durch das Schulamt unter Berücksichtigung schulentwicklungs-planerischer und stellenwirtschaftlicher Belange (VV - Unterrichtsorganisation Nr. 5 Abs.2).
- ↳ In Klassen der Jahrgangsstufe 7 darf eine Höchstgrenze von 30 Schülerinnen und Schüler nicht überschritten werden (entspr. §103 Abs.4 BbgSchulG).

➤ Klassenfrequenzen

Das MBS legt die Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenfrequenzen sowie die Bedingungen für deren Unterschreitung bzw. Überschreitung fest (§103 Abs.4 BbgSchulG). Zurzeit gelten nach den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (**VV-Unterrichtsorganisation**) folgende Grundsätze:

- ↳ Grundschulen und Grundschulteile zusammengefasster Schulen

Frequenzrichtwert	23
Bandbreite	15 bis 28

Veränderungen bei der Klassenbildung dürfen in der Regel nur zu Beginn der Jahrgangsstufen 3 und 5 erfolgen (gem. VV-Unterrichtsorganisation, Nr. 6 Abs. 1).

Eine Überschreitung der Bandbreite gemäß VV Nr. 5 Abs. 4 ist nur bis zu 30 Schülerinnen und Schüler möglich (gem. VV-Unterrichtsorganisation, Nr. 6 Abs. 2).

↳ Schulen der Sekundarstufe I

an Oberschulen

Frequenzrichtwert	25
Bandbreite	20 bis 28

an Gymnasien

Frequenzrichtwert	27
Bandbreite	20 bis 28

Veränderungen bei der Klassenbildung dürfen in der Regel nur zu Beginn der Jahrgangsstufen 9 und 10 erfolgen (gem. VV-Unterrichtsorganisation, Nr. 7 Abs. 1). Abweichend von VV Nr. 7 Abs. 1 dürfen an Oberschulen mit insgesamt mindestens 24 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 7 zwei Klassen eingerichtet und fortgeführt werden, wenn die Oberschule noch über Klassen in der Sekundarstufe I verfügt und die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet der Gemeinde ist. Das gilt auch, wenn es in der Gemeinde ein Gymnasium gibt (gem. VV-Unterrichtsorganisation, Nr. 7 Abs. 2).

Eine Überschreitung der Bandbreite gemäß VV Nr. 5 Abs. 4 ist nur bis zu 30 Schülerinnen und Schüler möglich. An Oberschulen darf der untere Wert der Bandbreite in einzelnen Klassen unterschritten werden, soweit innerhalb einer Jahrgangsstufe im rechnerischen Durchschnitt aller Klassen die Bandbreite eingehalten wird (gem. VV-Unterrichtsorganisation, Nr. 7 Abs. 3).

↳ Gymnasiale Oberstufe (GOST)

An Gesamtschulen und an beruflichen Gymnasien wird eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) vorliegen.

Wenn für einen erheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler weder eine andere Gesamtschule noch ein anderes berufliches Gymnasium in zumutbarer Entfernung erreichbar ist und die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird, entscheidet das staatliche Schulamt nach Abstimmung mit dem für Schule zuständigen Ministerium, ob eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wird (gem. VV-Unterrichtsorganisation, Nr. 8 Abs. 1).

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der erforderlichen Zahl der Anmeldungen ist der achte Kalendertag vor Beginn der Sommerferien (gem. VV-Unterrichtsorganisation, Nr. 8 Abs. 2).

↳ Zweiter Bildungsweg (ZBW)

Zu Beginn des jeweils ersten Semesters gelten folgende Frequenzrichtwerte und die Bandbreiten (gem. VV-Unterrichtsorganisation, Nr. 9 Abs. 1):

I. nachträglicher Erwerb der Fachoberschulreife

Frequenzrichtwert	20
Bandbreite	15 bis 28

II. nachträglicher Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Frequenzrichtwert	25
Bandbreite	18 bis 31

↳ Oberstufenzentren

I. Bildungsgang der Berufsschule (schulischer Teil der Berufsausbildung)

Frequenzrichtwert 24
Bandbreite 16 bis 31

- II. Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung sowie in Klassen nach § 241 SGB III

Frequenzrichtwert 15
Bandbreite 12 bis 23

- III. Klassen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Frequenzrichtwert 11
Bandbreite 8 bis 15

- IV. Berufsfachschule

Frequenzrichtwert 24
Bandbreite 16 bis 31

- V. Fachoberschule

Frequenzrichtwert 24
Bandbreite 16 bis 31

- VI. Fachschule

Frequenzrichtwert 24
Bandbreite 16 bis 31

An der Berufsschule darf der untere Wert der Bandbreite bei der Bildung von Bundes- und Landesfachklassen in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden, bei der Bildung von Landesfachklassen und Fachklassen bedarf dies der Genehmigung des für Schule zuständigen Ministeriums (gem. VV-Unterrichtsorganisation, Nr.10 Abs. 1). Die Klassen werden Abteilungen zugeordnet. Abteilungen müssen mindestens 180 Vollzeitschülerplätze umfassen (gem. VV-Unterrichtsorganisation, Nr. 10 Abs. 5).

L Förderschulen

- I. Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Lernen“

Frequenzrichtwert 11
Bandbreite 8 bis 15

- II. Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ und „körperliche und motorische Entwicklung“

Frequenzrichtwert 9
Bandbreite 6 bis 12

- III. Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Frequenzrichtwert 6
Bandbreite 4 bis 8

Die Bildung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht bestimmt sich nach § 8 Abs. 2 der Sonderpädagogik-Verordnung (gem. VV-Unterrichtsorganisation, Nr. 11 Abs. 1). In Förderschulen und Förderklassen, in denen die Mindestfrequenz in zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen oder Lernstufen unterschritten wird, kann das staatliche Schulamt die Bildung jahrgangsstufenübergreifender Klassen zulassen. Der obere Wert der Bandbreite kann in Schulen oder Klassen nach Satz 1 in pädagogisch begründeten Fällen um bis zu drei Schülerinnen und Schüler überschritten werden (gem. VV-Unterrichtsorganisation, Nr. 11 Abs.2).

➤ Fortführung, Änderung und Auflösung von Schulen

(siehe § 105 BbgSchulG)

- └ Grundsätze für die Fortführung der Schule, wenn die Mindestzügigkeit nicht erreicht wird und im Einzelfall eine andere Schule nicht zumutbar erreichbar ist:
 - I. Modell „Kleine Grundschule“
 - Bildung von mindestens drei aufsteigenden Klassen mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern über einen Zeitraum von fünf Jahren
 - keine andere öffentliche Grundschule in zumutbarer Entfernung für mindestens ein Drittel der Schülerinnen und Schüler (30 Minuten von der Haustür zur Schule inkl. Schülerbeförderung)
 - II. Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
 - ab Jahrgangsstufe 3 Bildung von mindestens vier aufsteigenden Klassen, die im Durchschnitt den Frequenzrichtwert erreichen
 - III. Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
 - Bildung von mindestens vier Lernstufen, die im Durchschnitt den Frequenzrichtwert erreichen
- └ Über die Änderung und Auflösung sowie die Fortführung einer Schule beschließt der Schulträger unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung. Als Änderung sind der Ausbau und Abbau einer Schule, der Wechsel des Schulträgers sowie die Änderung der Schulform oder der angebotenen Bildungsgänge zu behandeln (entsprechend § 105 Abs.2 BbgSchulG).
- └ Wenn die Voraussetzungen für die Fortführung einer Schule nicht mehr erfüllt werden können oder durch die Fortführung einer Schule ein gleichwertiges und regional ausgewogenes, zumutbar erreichbares, öffentlich getragenes Angebot schulischer Bildungsgänge gefährdet wird, soll der Schulträger die Änderung oder Auflösung der Schule beschließen. Kommt der Schulträger dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Kommunalaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem für Schule zuständigen Ministerium die Änderung oder Auflösung der Schule anordnen (entsprechend § 105 Abs.3 BbgSchulG).

Schulbezirk

(siehe § 106 BbgSchulG)

- └ **Für jede Grundschule und für jeden Bildungsgang**, in dem die Berufsschulpflicht erfüllt werden kann, wird unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung **der Schulbezirk bestimmt**, für den die Schule örtlich zuständig ist (Absatz 1).
- └ **Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß den §§ 100 und 101 ihr gesamtes Gebiet Schulbezirken zuzuordnen oder diese Kompetenz einem anderen Schulträger zu übertragen.** Schulbezirke können sich überschneiden oder deckungsgleich sein. Wenn sich Schulbezirke überschneiden wird auch geregelt, welche öffentliche Stelle für Schulpflichtige aus dem Überschneidungsgebiet die zuständige Schule bestimmt. Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß Abs. 4 Satz 3. Als zuständige Schule gemäß § 112 Abs. 3 gilt die nächsterreichbare Schule (Absatz 2).

- L Wird eine Schule an **mehreren Standorten** geführt, so kann für jeden Standort **ein eigener Schulbezirk festgelegt werden** (Absatz 3).
- L Grundschülerinnen und Grundschüler sowie Berufsschulpflichtige besuchen die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule. Wer sich in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis befindet oder an einer Arbeitsförderungsmaßnahme nach Bundesrecht oder einer Maßnahme der Jugendhilfe teilnimmt, besucht das für die Ausbildungs- oder Arbeitsstätte zuständige Oberstufenzentrum. Das staatliche Schulamt kann den Besuch einer anderen Schule gestatten, insbesondere wenn
 1. die zuständige Schule nur unter Schwierigkeiten erreicht werden kann,
 2. dies die Wahrnehmung des Berufsausbildungsverhältnisses erleichtern würde,
 3. pädagogische Gründe hierfür sprechen oder
 4. soziale Gründe vorliegen

und die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist. Das staatliche Schulamt entscheidet im Benehmen mit dem Träger der anderen Schule nach Anhörung des Trägers der zuständigen Schule (Absatz 4).

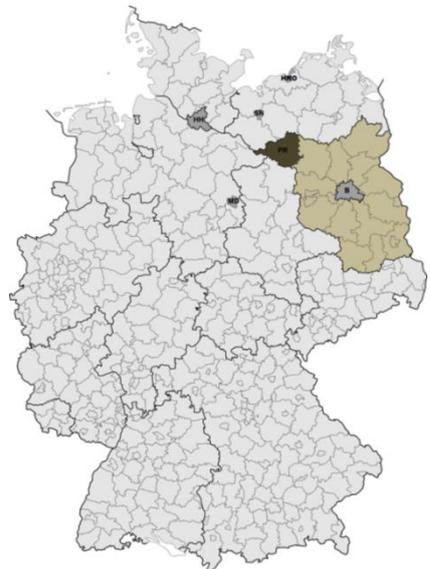
- L Die Regelungen nach den Absatz 1 bis 3 erlässt
 1. der Schulträger gemäß § 100 Abs. 1 bis 3 durch Satzung
 2. das für Schule zuständige Mitglied der Landesregierung für kreisübergreifende Fachklassen sowie Landesfachklassen an Oberstufenzentren nach Anhörung der beteiligten Schulträger durch Rechtsverordnung (Absatz 5).

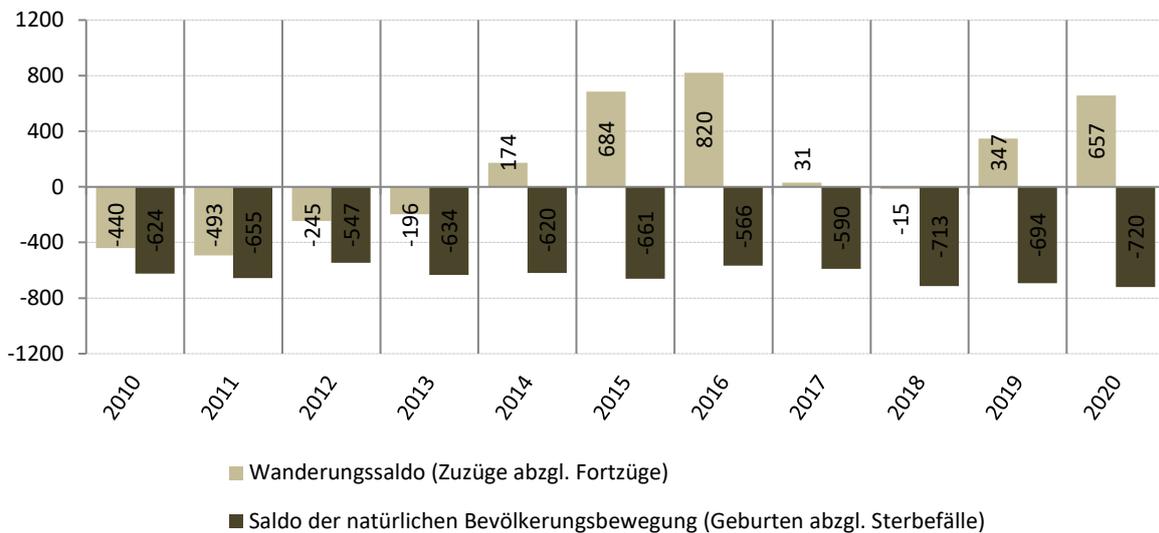
Die Rechtsverordnung gemäß Satz 1 Nr. 2 kann für einzelne Bildungsgänge zur Erfüllung der Berufsschulpflicht die Pflicht zur Festlegung von Schulbezirken allgemein aufheben.

1.4 Stellung und Entwicklung des Landkreises

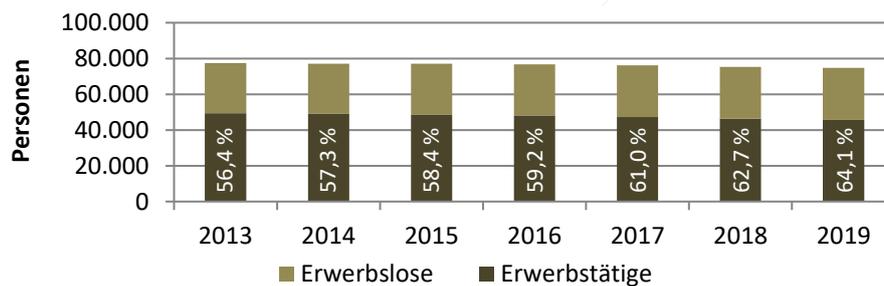
Der Landkreis Prignitz befindet sich geografisch im äußersten Nordwesten des Landes Brandenburg. Die Metropolen Berlin und Hamburg sowie die Großstädte Magdeburg und Rostock liegen mit rund 150 km in annähernd gleicher Entfernung. Die A24 dient als Ost-West-Verbindung zwischen den beiden Metropolen und durchläuft die Prignitz im Nordosten. Weiterhin in der Bauplanung befindet sich im Westen der Prignitz die A14 als Nord-Süd-Verbindung zwischen den Großstädten. Auch Schwerin als Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern befindet sich in einer Distanz von etwa 50 Kilometern. Mit 35,6 Einwohnern je km² (Stand: 31.12.2019) besitzt der Landkreis Prignitz die geringste Bevölkerungsdichte im gesamten Bundesgebiet.

Einzig der Landkreis Uckermark mit einer Bevölkerungsdichte von 38,7 Einwohnern je km², ähnlichen Entfernungen zu Großstädten und Metropolen sowie die gleichen rechtlichen Grundlagen aufgrund der Zugehörigkeit zum Land Brandenburg, kann für Kennzahlenvergleiche herangezogen werden.





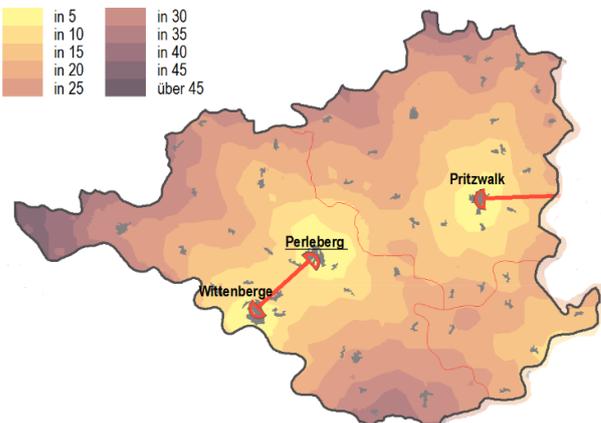
Ein Blick auf die Bevölkerungsbewegung der letzten Jahre gibt die klare Tendenz für die Bevölkerungsentwicklung der kommenden Jahre vor. Das Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung zeigt einen konstanten Überhang der Sterbefälle gegenüber den Geburten von rund -710. Einen positiven Verlauf, insbesondere durch die jüngste Migrationsbewegung, nahm das Wanderungssaldo. Nach der ersten großen Ankunft von Flüchtlingen im Jahr 2015/2016 war das Aufnahmesoll lange Zeit erfüllt. Ab 2019 wurden wieder neue Migranten aufgenommen. In Betrachtung beider Größen kann eine zukünftige Ausgewogenheit angenommen werden.



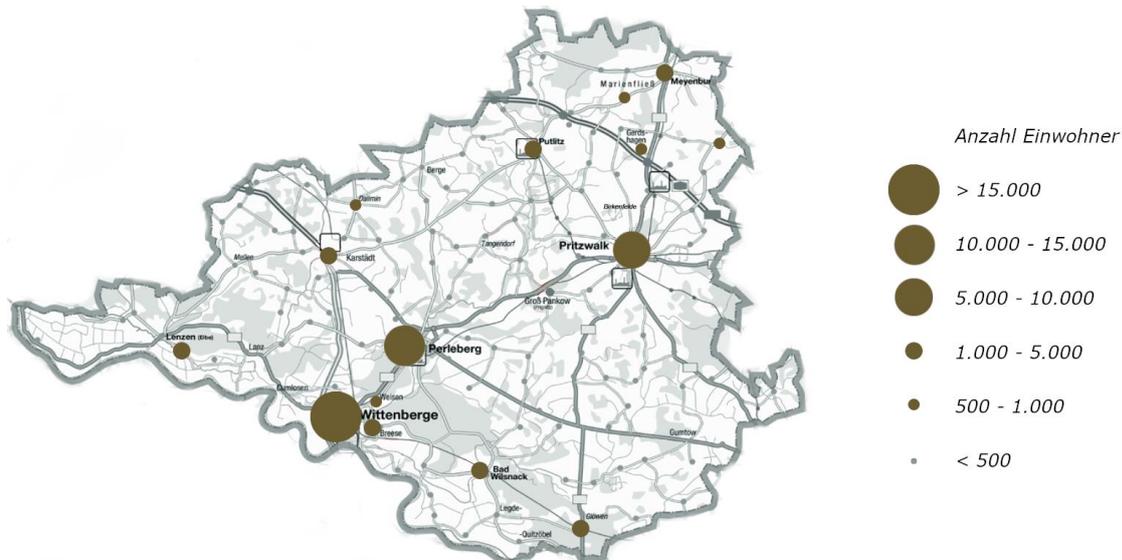
In Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung lässt sich, trotz des leichten Rückgangs an erwerbsfähigen Personen von rund 3.900 Personen, ein Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen um 1.340 Personen innerhalb von sechs Jahren feststellen. Das Wachstum der Beschäftigungsquote von +7,7% suggeriert dem Landkreis somit einen positiven wirtschaftlichen Trend, der sich im Wanderungssaldo (vgl. Seite 14) widerspiegelt und keine zusätzliche Belastung für den Landkreis in den kommenden Jahren darstellen sollte.

In der zum 01. Juli 2019 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplanung Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg werden für den Landkreis Prignitz zwei Mittelzentren mit Funktionsteilung festgelegt. Zum einen die Stadt Perleberg zusammen mit der Stadt Wittenberge, zum anderen die Stadt Pritzwalk mit der Stadt Wittstock/Dosse des benachbarten Landkreises Ostprignitz-Ruppin. In den Mittelzentren sollen die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung (wie Wirtschafts- und Siedlungsfunktionen, Einzelhandelsfunktionen, Kultur- und Freizeitfunktionen, Verwaltungsfunktionen, Bildungs-, Gesundheits-, soziale Versorgungsfunktionen und überregionale Verkehrsknotenfunktionen) konzentriert werden.

Erreichbarkeit der Zentralen Orte mit MIV in Minuten

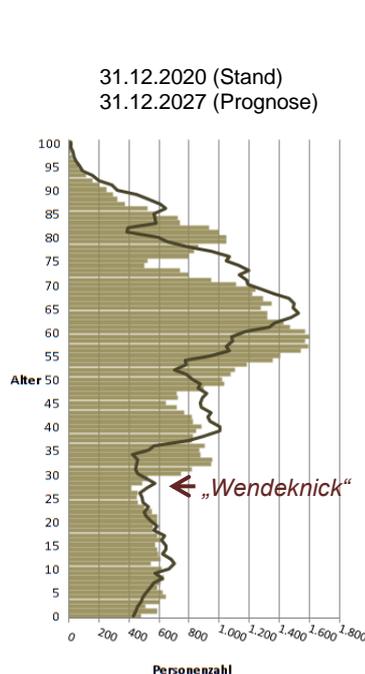


Der Landesentwicklungsplan hat die Aufgabe räumliche Entwicklungen im kompetenten Rahmen der Raumordnungsplanung zu steuern. In Bezug auf die Schulentwicklungsplanung lässt sich somit ableiten, dass die Versorgung schwerpunktmäßig in den drei genannten Städten sichergestellt wird. Dennoch muss angesichts der geringen Bevölkerungsdichte in Hinblick auf die zumutbare Entfernung auch die flächendeckende Versorgungsstruktur beachtet werden. Die abgebildeten Erreichbarkeiten der Mittelzentren legen stellenweise Entfernungen von mehr als 30 Minuten offen. Hierbei partizipiert die Gemeinde Gumtow von der Nähe zum Mittelzentrum Kyritz. Im Süden der Gemeinde Plattenburg können Fahrzeiten von bis zu 35 Minuten festgestellt werden. Relativieren lassen sich Erreichbarkeiten im Westen des Amtes Lenzen-Elbtalau durch die unmittelbare Nähe zum Ort Dömitz (ca. 3.200 Einwohner) im Land Mecklenburg-Vorpommern. Auch im Norden des Landkreises dient die Stadt Grabow (ca. 5.900 Einwohner) als Beschulungsalternative.



Quelle: Meldungen der Einwohnermeldeämter mit Stichtag 31.12.2016

Mit rund 46% lebt fast die Hälfte der Prignitzer Bevölkerung direkt in den Mittelzentren Perleberg, Pritzwalk oder Wittenberge. Selbst bei diesen drei Städten herrscht eine große Differenz vor. So hat Pritzwalk nur etwa halb so viele Einwohner wie Wittenberge. Weitere sieben Ortschaften haben je 1.000 bis 2.000 Einwohner. Nur fünf weitere Orte haben mehr als 500 Einwohner. Insbesondere in den Gemeinden Gumtow und Groß Pankow sowie im Norden in der Gemeinde Plattenburg befinden sich ausschließlich kleine Dörfer.

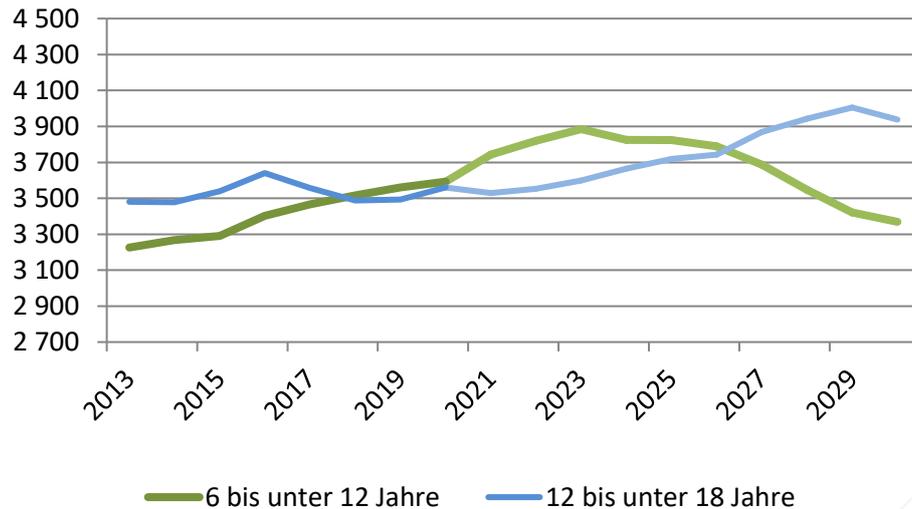


In der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung lt. Mittlerer Variante des Landesamtes für Bauen und Verkehr auf Kreisebene von Juni 2021 werden die demografischen Herausforderungen für den Landkreis verdeutlicht.

Mit 28% befindet sich ein Großteil der Bevölkerung der Prignitz im Alter von 50 bis unter 65 Jahre und wird bis 2035 das Regelrentenalter erreichen. Die Quote der Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt dadurch von 60,5% auf 55,2%. In Konsequenz dessen kann ein Mangel an Arbeits- und Fachkräften entstehen.

Besondere Bedeutung in Hinblick auf die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist die Entwicklung der Jugendbevölkerung. Ein erheblicher Geburtenrückgang vollzog sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1991 („Wendeknick“). Zum 31.12.2020 befand sich die im Jahr 1990 geborene Bevölkerung im Alter von 29 bis unter 30 Jahren. Das Durchschnittsalter der Mütter zum Zeitpunkt der Geburt lag in 2020 im Land Brandenburg bei 31,6 Jahren. Somit ist bei gleichbleibender Fertilität (Geburtenquote) von einem erneuten Rückgang der Geburten in den kommenden Jahren auszugehen, da in den kommenden Jahren die Wendeknick-Jahrgänge das Durchschnittsgebäralter überschreiten.

Entwicklung der schulpflichtigen Bevölkerung



Im Primarbereich stieg die Kinderzahl in den letzten Jahren an. Dieser Trend setzt sich prognostisch bis 2023 fort, bevor die rückläufigen Zahlen an Kita-Kindern das Schulalter erreichen.

Die Kinderzahlen im Alter der Sekundarstufe bleiben mit Ausnahme des Flüchtlingszustromes im Jahr 2016 nahezu konstant bei 3.500 Kindern. Hier setzt ab dem Jahr 2022 der Anstieg ein, den der Primarbereich zuvor erfahren hat.

1.5 Migration

Wie bereits in den Jahren 2015/2016 steht Deutschland vor der Herausforderung eine Vielzahl an Migranten aufzunehmen. Aus dem seit 2014 schwelenden russisch-ukrainischen Konflikt entwickelte sich am 24. Februar 2022, durch einen großangelegten militärischen Angriff, ein Krieg in der Ukraine, der Millionen von Ukrainern zur Flucht zwang.

Nach Einschätzung des UN-Flüchtlingskommissariats vom 26.04.2022 könnte die Zahl der ukrainischen Flüchtlinge auf bis zu 8,3 Millionen ansteigen. Das Bundesinnenministerium rechnet mit rund einer Million Ankünften. Das spiegelt auch die vom Land Brandenburg herausgegebene Schätzung von etwa 40.000 Aufnahmen wider.

Entsprechend dem Verteilungsschlüssel entfielen auf den Landkreis Prignitz dadurch rund 1.500 Flüchtlinge.

Mit Stand 16. Mai 2022 sind bereits 870 Flüchtlinge in der Prignitz gemeldet. Hierunter fallen 133 Kinder im Kita-Alter (0 bis 5 Jahre) und 204 Kinder im schulpflichtigen Alter (6 bis 15 Jahre). Dies entspricht rund 15% bzw. 23% aller Flüchtlinge.

Durch die Vielzahl an eigeninitiativ privaten Unterbringungen kann eine homogene Verteilung nicht gewährleistet werden. So sind in der Gemeinde Karstädt, in Relation zur Gesamtbevölkerung, besonders viele Flüchtlinge ansässig.

Verteilung der Ukrainer (Stand: 16.05.2022)	Kita 0 bis 5 Jahre	Primar 6 bis 11 Jahre	Sek-I 12 bis 15 Jahre	Sek-II 16 bis 18 Jahre
Pritzwalk	11	11	11	6
Meyenburg	3	7	5	1
Putlitz-Berge	7	6	4	1
Groß Pankow	3	7	2	2
Sozialraum A	24	31	22	10
Perleberg	25	27	14	9
Karstädt	19	12	7	6
Plattenburg	6	5	4	3
Gumtow	9	5	1	3
Sozialraum B	59	49	26	21
Wittenberge	24	16	11	9
Lenzen-Elbtalaue	7	7	3	2
Bad Wilsnack/Weisen	10	8	6	4
Sozialraum C	41	31	20	15
<i>Wahrenberger Str.</i>	4	14	6	6
<i>Wootz</i>	5	3	2	3
in Umverteilung	9	17	8	9
gesamt	133	128	76	55

Bei gleichbleibenden Altersanteilen ist **von einem Zuwachs von rund 345 Kindern im schulpflichtigen Alter (Primar bis Sek I) auszugehen**. Aufgrund der Berechnungsmethodik anhand der tatsächlichen Schüler- und Bevölkerungszahlen ist eine pragmatische Hinzurechnung neuer Kinder nicht ohne weiteres möglich, sodass die neuesten Einwanderungen **im vorliegenden Schulentwicklungsplan nur zu geringen Teilen (ca. 70-80 ukrainische Schülerinnen und Schüler lt. Rückmeldung der Schulen) berücksichtigt** werden konnten.

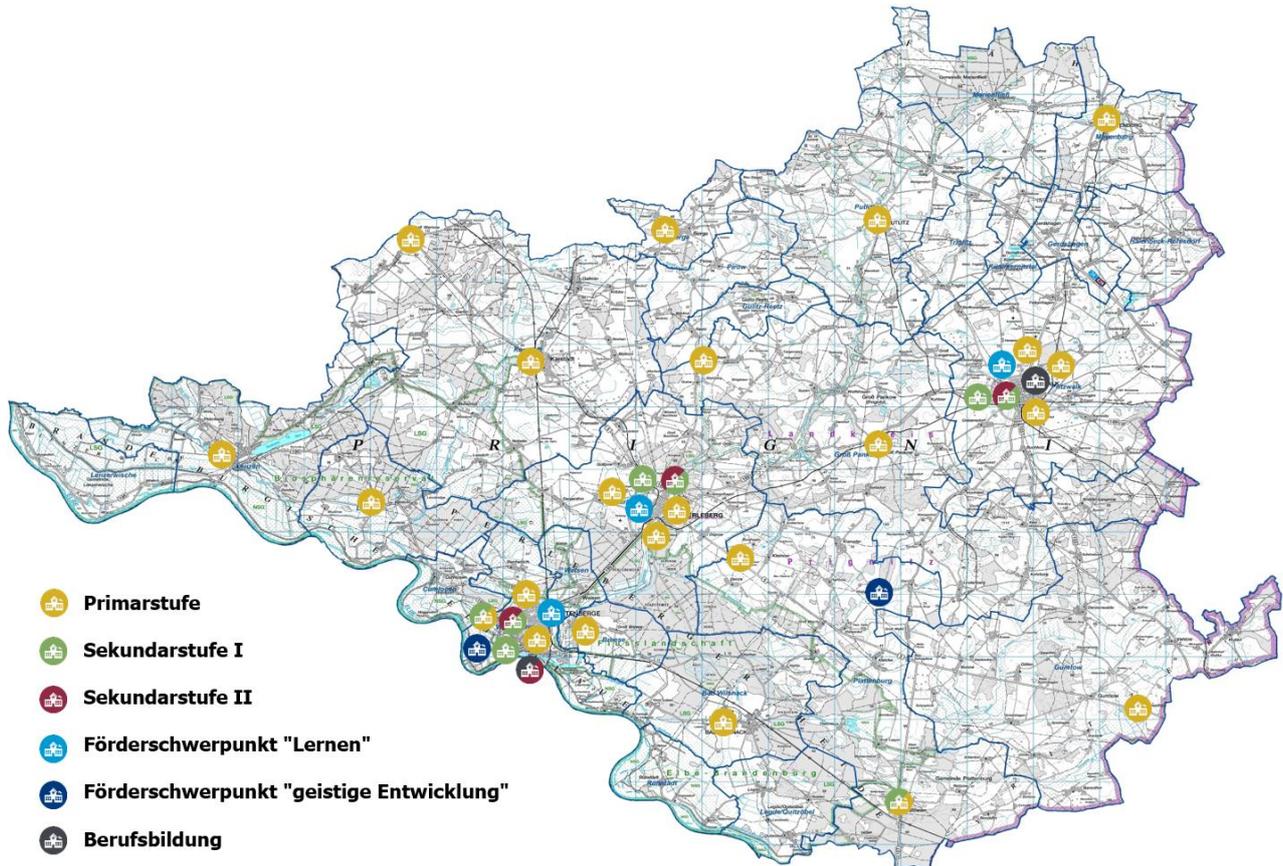
Eine präzise Evaluation der Entwicklung ist in den kommenden Jahren zwingend erforderlich, um den vorliegenden Schulentwicklungsplan im Bedarfsfall rechtzeitig fortzuschreiben und einen an der Realität orientierten Handlungsrahmen zu erhalten.

Über die Regelbeschulung hinaus wurde für die Aufnahme von ukrainischen Schulkindern ein besonderer Rahmen geschaffen. So ruht die Schulpflicht für sechs Wochen nachdem die jungen Menschen eine Wohnung gefunden haben, bzw. 3 Monate nachdem sie in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht wurden. Wenn die Kenntnisse der deutschen Sprache eine erfolgreiche Teilnahme am gesamten Unterricht noch nicht ermöglichen, erhalten die Kinder eine zusätzliche Förderung im Rahmen einer Vorbereitungsgruppe oder eines Förderkurses. Erste Gruppen wurden hierfür am Gymnasium Pritzwalk und der Oberschule Pritzwalk eingerichtet.

Mit Stand 29. Juni 2022 wurden bereits folgende Schulanmeldungen beim Staatlichen Schulamt Neuruppin erfasst:

Schule	Anmeldungen
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Pritzwalk	10
Herbert-Quandt-Grundschule Pritzwalk	2
Geschwister Scholl Grundschule Meyenburg	1
Grundschule Putlitz	1
Grundschule Berge	5
Grundschule „Juri Gagarin“ Groß Pankow	6
Landweg- Freie Schule Baek Grundschule	1
Rolandschule-Grundschule Perleberg	6
Grundschule „Geschwister Scholl“ Perleberg	7
Grundschule Karstädt mit Filiale Anne-Frank-Grundschule Groß Warnow	8
Oberschule mit Grundschulteil Glöwen (Primarstufe)	5
Grundschule Demerthin	1
Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn" Wittenberge	11
Elblandgrundschule Wittenberge	5
IBiS-Grundschule „Maria Montessori“ Wittenberge	1
Grundschule „Gijssels van Lier“ Lenzen	4
Elbtalgrundschule Bad Wilsnack	5
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium Pritzwalk	13
Freiherr-von-Rochow-Oberschule Pritzwalk	7
Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg	3
Friedrich-Gedike-Oberschule Perleberg	1
Oberschule mit Grundschulteil Glöwen (Sek-I-Stufe)	2
Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge	2
Oberschule Wittenberge	19
CJD Christophorus-Förderschule Hoppenrade	1
Gesamt:	127

1.6 Schul-Infrastruktur



Im Primarbereich sind nahezu alle Schulen innerhalb von maximal 15 Minuten mit dem Pkw erreichbar. Einzig im Osten der Gemeinde Groß Pankow ist kein Schulstandort in räumlicher Nähe erkennbar. Hier bestehen jedoch direkte Verkehrsverbindungen nach Demerthin (Gemeinde Gumtow) oder Pritzwalk.

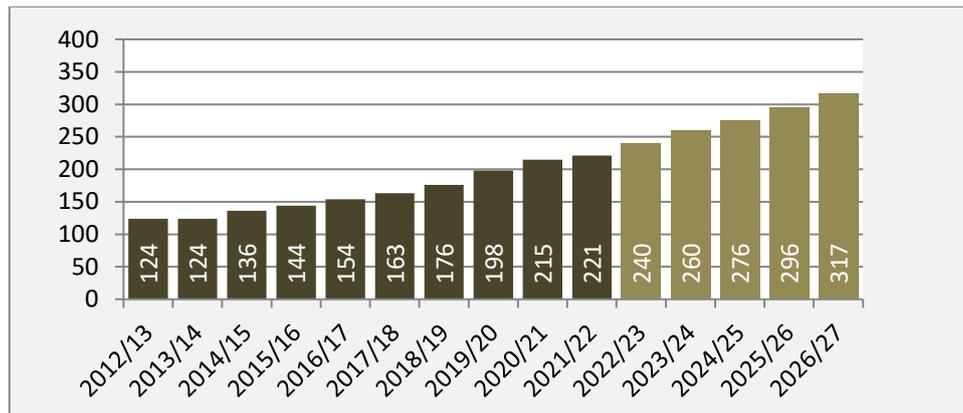
In der Stadt Perleberg wurde mit dem Schuljahr 2021/2022 die Montessori-Grundschule „Sibylla Merian“ durch die Integrative Bildungsstätten GmbH neu eröffnet. Sie soll sich in den kommenden Schuljahren durch jeweils eine weitere Klasse mit je bis zu 15 Schülerinnen und Schülern etablieren. Das besondere pädagogische Konzept wurde bereits in Wittenberge sehr gut angenommen.

Auch in Pritzwalk konnte ein freier Träger die Genehmigung für eine Schuleröffnung einholen. Ab dem Schuljahr 2022/2023 können in der evangelischen Grundschule durch die Stephanus gGmbH Kinder beschult werden.

In der Verteilung der weiterführenden Schulen und der Förderschulen Lernen spiegelt sich das System der Zentralen Orte des Landesentwicklungsplanes wider. In den Städten Pritzwalk, Perleberg und Wittenberge befinden sich je ein Gymnasium, eine Oberschule und eine Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“.

Mit Blick auf den demografischen Wandel lässt sich festhalten, dass seit 2009 keine Schulschließungen vorgenommen werden mussten. Im Kontrast dazu stehen sogar die beiden vorgenannten Neueröffnungen. In der Gesamtbetrachtung lässt sich somit feststellen, dass auch im Flächenlandkreis Prignitz die Angebotsvielfalt an Bedeutung gewinnt.

1.7 Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“



Die Schulen mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ erlebten in den letzten Jahren einen besonders hohen Anstieg der Schülerzahlen. Nimmt man die potenzielle Entwicklung der letzten Jahre (von durchschnittlich 6,5%), wird die Schülerzahl in den kommenden 5 Schuljahren um fast 100 Schülerinnen und Schüler steigen.

In der Albert-Schweitzer-Schule des Landkreises in Wittenberge werden derzeit 13 Klassen unterrichtet. In Kooperation mit der Musikschule wird ebendort ein Raum zur Beschulung mitgenutzt. In diesem Schuljahr wurden auf dem Grundstück Container errichtet, die Platz für weitere 3 Klassen bieten. In den kommenden Schuljahren soll am gleichen Standort ein Neubau entstehen, der zusätzlichen Platz für 6 Klassen bieten würde. Nach Fertigstellung könnten somit maximal 165 Kinder beschult werden.

Die Albert-Schweitzer-Schule ist als kommunale Einrichtung zur Erstaufnahme von Schülerinnen und Schülern verpflichtet, sofern diese keine andere Schule anwählen. Mit den Erweiterungen trägt der Landkreis Prignitz als Schulträger dieser Verpflichtung Rechnung.

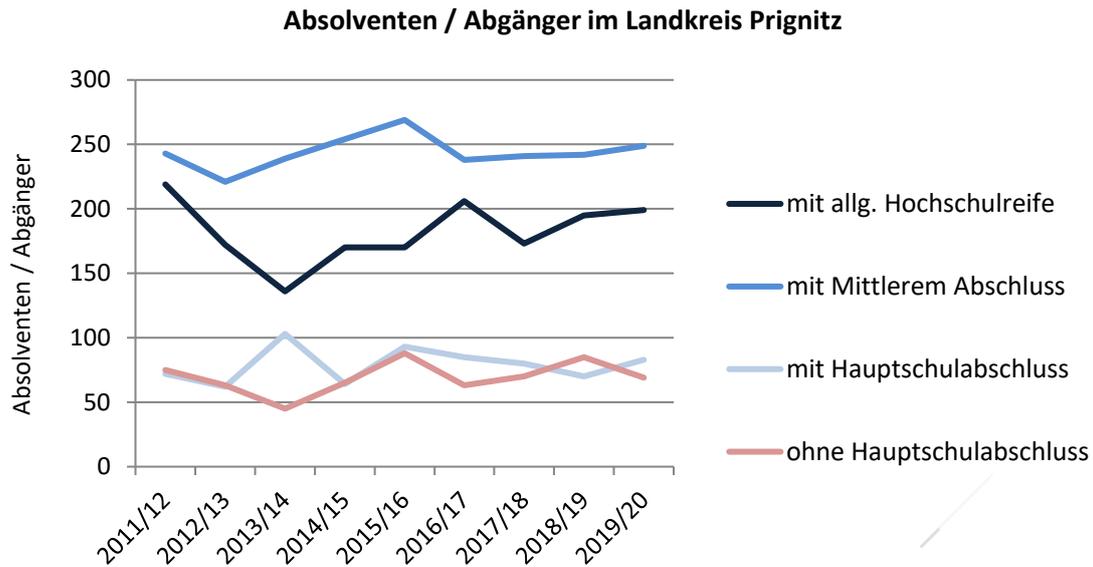
Die Förderschule des CJD in Hoppenrade ist mit 18 Klassen voll ausgelastet. Hier können maximal 135 Kinder beschult werden.

Es gilt somit weiterhin genau zu beobachten, ob sich die Entwicklung in den kommenden Jahren in diesem Ausmaß bestätigt und ob die Kapazitäten ab dem Schuljahr 2026/27 erneut erhöht werden müssen.

Bei Betrachtung der Wohnorte der Schüler ist auffällig, dass sich die Zahl der Schüler von außerhalb nicht wesentlich verändert haben. Jedoch ist davon auszugehen, dass die meisten Kinder gleichzeitig eine Jugendhilfeeinrichtung im Landkreis besuchen und somit das Einwohnermeldeamt wechseln. Gleichzeitig ist festzustellen, dass in den benachbarten Landkreisen die Schülerzahlen in dieser Schulform ebenfalls ansteigen, sodass nicht von Auswechnutzung auswärtiger Schülerinnen und Schüler an Prignitzer Schulen ausgegangen werden kann. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass in den Nachbarlandkreisen freie Kapazitäten zur Verfügung stehen werden.

Über die Ursache des Schülerzahlenanstieges in der Vergangenheit lässt sich nur Vermutungen anstellen. Übereinstimmende Aussagen aus den Bereichen Allgemeiner Soziales Dienst und Hilfe in besonderen Lebenslagen lässt sich herleiten, dass die Unterstützung geistig behinderter Menschen zu einem Anstieg der Geburten von geistig behinderten Kindern führt. Auch ist der Landkreis Prignitz durch sein ländliches Umfeld ein attraktiver Standort zur Betreuung geistig behinderter Menschen, in die äußeren Einflüsse gering sind und sich eine Förderung dadurch besser gestalten lässt. Eine Veränderung der Schülerzahlenentwicklung ist daher nicht zu erwarten.

1.8 Bildungsabschlüsse



	ohne Hauptschul- abschluss	mit Hauptschul- abschluss	mit Mittlerem Abschluss	mit allg. Hoch- schulreife	Gesamt
2011/12	75	72	243	219	609
2012/13	63	62	221	172	518
2013/14	45	103	239	136	523
2014/15	65	64	254	170	553
2015/16	88	93	269	170	620
2016/17	63	85	238	206	592
2017/18	70	80	241	173	564
2018/19	85	70	242	195	592
2019/20	69	83	249	199	600

Die Zahl der Schulabgänger unterliegt jährlichen Schwankungen. Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre lag bei rund 594 Absolventen/Abgängern.

Hierbei wird, mit rund 247 Absolventen (41,6%), am häufigsten der Mittlere Abschluss erzielt. Bei der allgemeinen Hochschulreife waren es 189 Absolventen (31,8%). Die Zahl der Absolventen mit Hauptschulabschluss (durchschnittlich 82 Absolventen, 13,8%) überwiegt knapp der Zahl der Abgänger ohne Hauptschulabschluss (durchschnittlich 75 Abgänger, 12,6%).

Die Betrachtung der Entwicklung seit dem Schuljahr 2011/12 zeigt, dass die Zahlen der allgemeinen Hochschulreife, des mittleren Abschlusses und der Abgänger ohne Hauptschulabschluss stärker steigen als die Zahl der Absolventen mit Hauptschulabschluss.

1.9 Kreisübergreifende Beschulung

Beschulung außerhalb der Prignitz Schuljahr 2021/2022	gesamt	Branden- burg	Meckl.- Vorp.
Grund-/Regelschule	18	18	
Blumenthal	6	6	
Breddin	5	5	
Kyritz	4	4	
Roddahn (Tausendweg e.V.)	3	3	
Ober-/Gesamtschule	86	76	10
Dömitz	8		8
Heiligengrabe (Gemeinschaftsschule-Kloster Stift)	4	4	
Kyritz	52	52	
Marnitz	2		2
Neustadt/Dosse	14	14	
Roddahn	6	6	
Gymnasium	62	45	17
Dömitz	16		16
Havelberg	1	1	
Kyritz	38	38	
Ludwigslust	1		1
Neuruppin (evangelische Schule)	6	6	
Spezialschule	12	12	
Cottbus (Sport)	2	2	
Frankfurt/Oder (Sport)	1	1	
Potsdam (Sport)	9	9	
Schule mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	17	17	
"Hören" und "Sehen" Potsdam	1	1	
"geistige Entwicklung" Wittstock	4	4	
"geistige Entwicklung" Potsdam	1	1	
"Sehen" Königs-Wusterhausen	1	1	
"Lernen" Kyritz	6	6	
"Lernen" Wittstock	4	4	
Oberstufenzentrum	15	15	
Oberstufenzentrum Neuruppin	14	14	
Oberstufenzentrum Potsdam	1	1	
Summe:	210	183	27

Für die Schüler, die innerhalb des Landes Brandenburg beschult werden, ist der für die Schulstufe lt. BbgSchulG eigentlich zuständige Schulträger zur Kostenübernahme per Schulkostenbeitrag verpflichtet. Der Kostenausgleich für die Beschulung außerhalb des Landes Brandenburg erfolgt zwischen dem Land Brandenburg und dem jeweiligen Bundesland.

Einige Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sowie Spezialschulen und Spezialgymnasien halten besondere Angebote vor, die keine Schule im Landkreis Prignitz bietet.

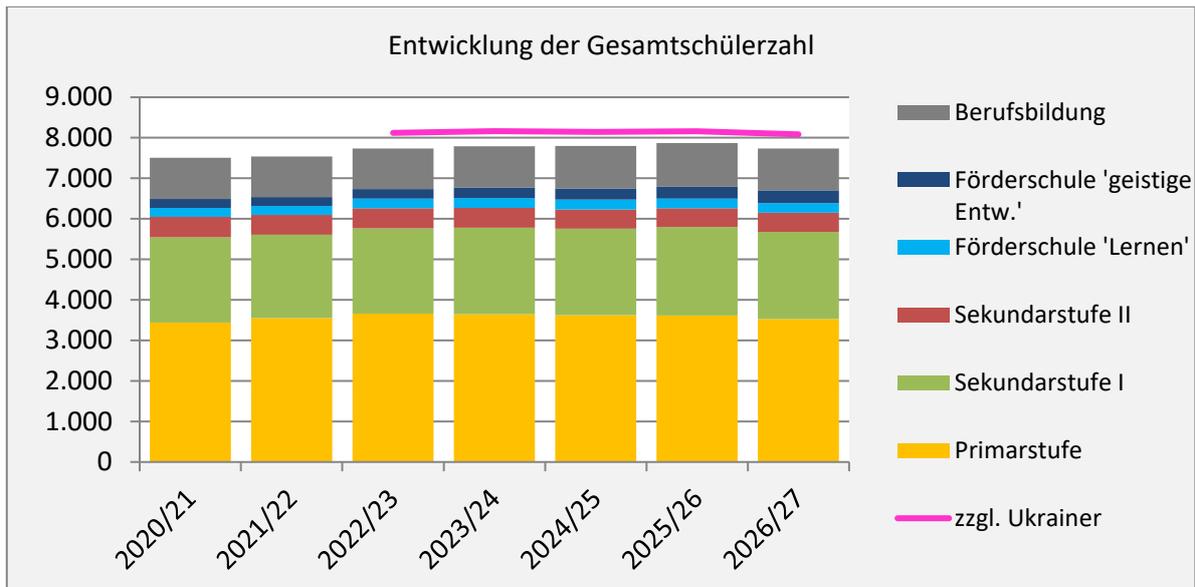
Schüler aus anderen Landkreisen / Bundesländern Schuljahr 2021/2022	gesamt	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Meckl.-Vorp.	Berlin	anderes Bundesland
Grundschule	18	7	1	9		1
GS Fr.-Ludwig-Jahn Wittenberge	1		1			
GS Karstädt	1					1
GS Gijssels van Lier Lenzen	5			5		
GS Geschwister Scholl Meyenburg	8	5		3		
GS Fr.-Ludwig-Jahn Pritzwalk	3	2		1		
Oberschule	19	16	2			1
Oberschule Glöwen	1		1			
Friedrich-Gedike-Oberschule	2	1				1
Fr.-v.-Rochow-Oberschule Pritzwalk	15	15				
Oberschule Wittenberge	1		1			
Gymnasium	29	16	13			
J.-W.-v.-Goethe-Gymnasium Pritzwalk	14	14				
M.-Curie-Gymnasium Wittenberge	8		8			
Oberstufenzentrum Prignitz (GOST)	7	2	5			
Förderschule	40	22		3	15	
Christophorusschule Hoppenrade	40	22		3	15	
Summe:	106	61	16	12	15	2
Oberstufenzentrum (Berufsbildung)	307	194	79	27	2	5
Schule des Zweiten Bildungsweges	1		1			

Für die Beschulung von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb des Landes Brandenburg haben, erhält das Land Brandenburg vom jeweiligen Bundesland einen Schullastenausgleich, der direkt an die Schulträger weitergeleitet wird.

Für die Beschulung von Kinder, die ihren Hauptwohnsitz innerhalb des Landes Brandenburg haben, kann der Schulträger nach § 116 BbgSchulG einen Schulkostenbeitrag vom nach § 100 Abs. 1 bis 3 verpflichteten Schulträger (i.d.R. den Städten, Ämtern, Gemeinden und Landkreisen) verlangen.

In Betrachtung der Gesamtmigration (ohne Berufsbildung) lässt sich somit feststellen, dass etwa doppelt so viele Prignitzer Schüler eine Schule außerhalb der Prignitz besuchen wie auswärtige Schüler an unsere Schulen gehen.

1.10 Entwicklung der Schülerzahlen



	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Primarstufe	3.444	3.554	3.661	3.648	3.624	3.612	3.525
Sekundarstufe I	2.103	2.054	2.106	2.135	2.135	2.188	2.150
Sekundarstufe II	502	488	496	489	470	460	473
Förderschüler Lernen	224	217	235	242	242	237	236
Förderschüler geistige Entw.	215	221	240	260	276	296	317
Berufsschüler	1.021	1.005	997	1.013	1.052	1.075	1.037
Zweiter Bildungsweg	30	30	31	31	31	31	31
Prignitz	7.539	7.569	7.755	7.803	7.814	7.884	7.765

Seit dem Schuljahr 2010/2011 haben sich die Schülerzahlen in der Summe über alle Schulformen stabilisiert. Im Durchschnitt belief sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler seither auf 7.615 je Schuljahr. Diesem Trend soll ein Anstieg bis zum Schuljahr 2025/2026 folgen, bevor ein Absinken zu erwarten ist.

In den Grundschulen wird die Schülerzahl bereits ab dem kommenden Schuljahr kontinuierlich sinken. In der Sekundarstufe I beginnt das Absinken folglich sechs Jahre später (ab dem Schuljahr 2028/29). Auch in den Förderschulen „Lernen“ und in der Berufsbildung des OSZ sind erst ab diesem Schuljahr Verringerungen zu erwarten.

In der Sekundarstufe II bleiben die Schülerzahlen vorerst konstant.

Die Zahl der Schüler an Förderschulen „geistiger Entwicklung“ stieg unabhängig der Kinderzahlen. Auch weiterhin ist mit einem potenziellen Wachstum zu rechnen.

Schule	Stufe	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Pritzwalk	P	332	334	353	371	358	370	369
Herbert-Quandt-Grundschule Pritzwalk	P	230	247	244	244	236	238	230
Ev. Stephanus-Grundschule Pritzwalk	P	-	-	16	25	35	45	55
Grundschule "Geschwister Scholl" Meyenburg	P	181	178	181	170	159	160	157
Grundschule Putlitz	P	145	144	155	167	163	160	153
Grundschule Berge	P	76	70	67	68	70	67	60
Grundschule "Juri Gagarin" Groß Pankow	P	141	142	150	164	140	152	161
Landweg- Freie Schule Baek Grundschule	P	52	51	51	51	55	54	54
Rolandschule-Grundschule Perleberg	P	288	284	282	254	255	251	239
Grundschule Geschwister Scholl Perleberg	P	335	334	335	324	317	293	275
Montessori-Grundschule „Maria Sibylla Merian“	P	-	16	26	37	49	58	67
Grundschule Karstädt mit Filiale Anne-Frank-Grundschule Groß Warnow	P	264	267	253	242	241	224	217
Oberschule mit Grundschulteil Glöwen	P	85	99	96	97	102	112	102
Grundschule "Thomas Müntzer" Kleinow	P	56	60	62	60	61	58	54
Grundschule Demerthin	P	136	152	155	154	151	147	144
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Wittenberge	P	290	313	320	329	320	326	323
Elblandgrundschule Wittenberge	P	320	339	358	363	368	363	357
IBiS-Grundschule „Maria Montessori“ Wittenberge	P	90	98	99	98	99	96	98
Grundschule "Gijssels van Lier" Lenzen	P	90	93	93	98	96	89	79
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Lanz	P	62	64	66	62	64	64	60
Elbtalgrundschule Bad Wilsnack	P	152	141	158	161	148	139	132
Grundschule Breese	P	119	128	121	122	123	134	132
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium Pritzwalk	Sek I	281	271	266	257	254	266	260
Freiherr-von-Rochow-Oberschule Pritzwalk	Sek I	452	457	491	503	483	498	491
Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg	Sek I	204	193	197	205	197	200	194
Friedrich-Gedike-Oberschule Perleberg	Sek I	396	371	370	367	368	375	369
Oberschule mit Grundschulteil Glöwen	Sek I	84	89	102	103	106	101	104
Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge	Sek I	298	292	294	301	303	315	315
Oberschule Wittenberge	Sek I	341	328	329	333	360	368	369
IBiS-Oberschule „Maria Montessori“ Wittenberge	Sek I	47	53	52	49	47	48	48
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium Pritzwalk	Sek II	135	132	133	133	125	121	122
Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg	Sek II	90	96	89	75	77	78	76
Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge	Sek II	145	131	144	143	138	134	142
Oberstufenzentrum Prignitz	Sek II	132	129	130	138	130	127	133
Förderschule "Lernen" Pritzwalk	FL	79	75	86	91	85	84	84
Schule an der Stepenitz Perleberg	FL	79	75	76	81	82	77	76
Förderschule "Lernen" Wittenberge	FL	66	67	73	70	75	76	76
Christophorus-Schule Hoppenrade	FG	126	129	135	135	135	135	135
Albert-Schweitzer-Schule Wittenberge	FG	89	92	105	125	141	161	182
Oberstufenzentrum Prignitz	BS	1.021	1.005	997	1.013	1.052	1.075	1.037
Zweiter Bildungsweg		30	30	31	31	31	31	31

1.11 Methodik der Berechnung von prognostizierten Schülerzahlen

Als Grundlage der Schulentwicklungsplanung wurden hinreichende themenrelevante Bestandsdaten erhoben. Alle Informationen, mit Ausnahme der Schülerzahl-Prognosen, entstammen im Wesentlichen den Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, des Staatlichen Schulamtes Neuruppin bzw. der Schulträger. Der Schulentwicklungsplan erhebt nicht den Anspruch ein umfassendes Bild zur pädagogischen Arbeit der Schulen zu zeichnen. Für weitere Informationen zu den einzelnen Schulen dient das Internetportal Schulporträt Brandenburg (www.schulen.brandenburg.de).

Die Schülerzahlen-Prognosen der einzelnen Schulen wurde zu großen Teilen mit Hilfe der Software PRIMUS der Firma Bitwerft aus Hamburg erstellt. Die Prognose wird durch folgende zwei Komponenten ermittelt:

$$\text{Fluktuation} = \frac{\text{Schülerzahl einer Jahrgangsstufe des laufenden Jahres}}{\text{Schülerzahl der vorangegangenen Jahrgangsstufe des Vorjahres}} \times 100$$

Bei der Ermittlung der zukünftigen Schülerzahl wird sich auf die Schülerzahlen des Vorjahres der vorangegangenen Jahrgangsstufe bezogen. Die durchschnittliche Fluktuation der Vorjahre wird hierbei zur Berechnung der Folgejahre fortgeschrieben.

Beispiel:

Fluktuation Jgst. 1 zu Jgst. 2		
18/19 zu 19/20	19/20 zu 20/21	20/21 zu 21/22
+4,17% (125 von 120)	-0,81% (122 von 123)	+1,56% (130 von 128)
Ø +1,64%		

	Schülerzahlen				
	Sj. 18/19	Sj. 19/20	Sj. 20/21	Sj. 21/22	Sj. 22/23
Jgst. 1	120	123	128	121	
Jgst. 2	134	125	122	130	123

$$\begin{aligned} \text{Jgst. 2 im Sj. 22/23} &= \text{Jgst. 1 im Sj. 21/22} \cdot \text{Ø Fluktuation} \\ &= 121 \cdot 101,64\% = 122,9844 \end{aligned}$$

Wie im oben veranschaulichten Beispiel ersichtlich stößt diese Berechnungsmethode erstmals auf ein Hindernis, wenn es keine vorangegangene Jahrgangsstufe gibt. Somit muss die Zahl der Erstklässler auf einem gesonderten Weg ermittelt werden. An dieser Stelle bezieht sich die Berechnung auf die Schülerzahlen der ersten Jahrgangsstufe je Herkunftsgemeinde sowie die Bevölkerungszahlen der 5- Jährigen.

Beispiel:

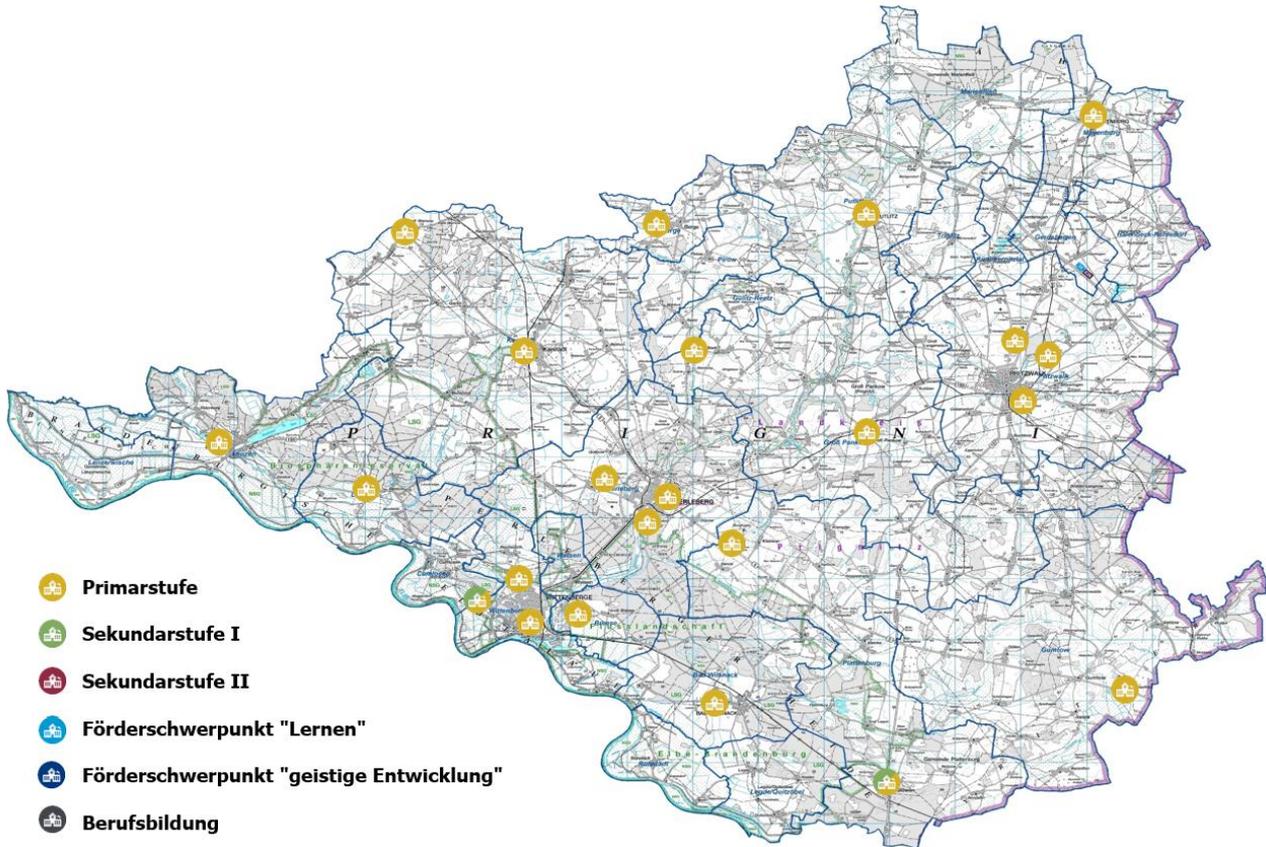
Geburtsjahr	2013-2015 (IST)
5-Jährige in Gemeinde x	246

2016 (Progn.)	2017 (Progn.)	2018 (Progn.)	2019 (Progn.)	2020 (Progn.)
86	82	83	78	76

Schuljahr	Sj. 19/20 - 21/22
Schule A	216 (87,81%)
Schule B	15 (0,61%)
Schule C	6 (0,24%)
unbekannt	9 (0,37%)

Sj. 22/23	Sj. 23/24	Sj. 24/25	Sj. 25/26	Sj. 26/27
76	72	73	68	67
5	5	5	5	5
2	2	2	2	2
3	3	3	3	3

Die Verteilung der bestehenden Bevölkerung 0 bis 5 Jahre wird somit anhand der Eingangsquote (Verteilung in den letzten bekannten Schuljahren) ermittelt.



- Friedrich-Ludwig-Jahnschule Pritzwalk
- Herbert-Quandt-Grundschule Pritzwalk
- evangelische Stephanus-Grundschule Pritzwalk
- Geschwister-Scholl-Grundschule Meyenburg
- Grundschule Putlitz
- Grundschule Berge
- Grundschule „Juri Gagarin“ Groß Pankow
- Landweg- Freie Schule Baek Grundschule
- Rolandschule-Grundschule Perleberg
- Grundschule „Geschwister Scholl“ Perleberg
- Montessori-Grundschule „Maria Sibylla Merian“
- Grundschule Karstädt mit Filiale Anne-Frank-Grundschule Groß Warnow
- Oberschule mit Grundschulteil Glöwen
- Grundschule „Thomas Müntzer“ Kleinow
- Grundschule Demerthin
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Wittenberge
- Elblandgrundschule Wittenberge
- IBiS-Grundschule „Maria Montessori“ Wittenberge
- Grundschule „Gijssels van Lier“ Lenzen
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Lanz
- Elbtalgrundschule Bad Wilsnack
- Grundschule Breese

2.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 19 Brandenburgisches Schulgesetz – Der Bildungsgang der Grundschule

(1) Aufgabe der Grundschule ist es, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang so zu fördern, dass sich Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickeln sowie Erfahrungen im gestaltenden menschlichen Miteinander vermittelt werden. Sie erwerben so Voraussetzungen zur Orientierung und zum Handeln in ihrer Lebenswelt. Die Grundschule gewährleistet durch enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und kindgemäße Formen schulischen Lernens die behutsame Einführung in den Bildungsgang. Sie vermittelt durch fachlichen und fachübergreifenden oder fächerverbindenden Unterricht eine grundlegende Bildung und führt hin zum weiterführenden Lernen in der Sekundarstufe I.

(2) Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 6. Wenn die räumlichen Verhältnisse es erfordern oder um eine möglichst wohnungsnahe Betreuung sicherzustellen, können sie an verschiedenen Standorten geführt werden, wenn jeder Standort mindestens zwei Jahrgangsstufen und zwei Klassen oder in besonders begründeten Fällen drei Jahrgangsstufen und eine Klasse umfasst. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit besonders zu beachten.

(3) Der Unterricht in der Grundschule wird in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 in der Regel im Klassenverband erteilt. Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird im Klassenverband und in zeitlich begrenzten Lerngruppen erteilt, die nach Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen differenziert werden können. Das staatliche Schulamt kann zulassen, dass eine Schule, deren Schülerzahl für die Bildung jahrgangsstufenbezogener Klassen nicht ausreicht oder die nach besonderen pädagogischen Konzepten arbeitet, jahrgangsstufenübergreifende Klassen bildet.

(4) Die Jahrgangsstufen 1 und 2 können als flexible Eingangsphase geführt werden. Die Einrichtung einer flexiblen Eingangsphase bedarf der Genehmigung des staatlichen Schulamtes.

(5) Das für Schule zuständige Mitglied der Landesregierung wird ermächtigt, das Nähere zur Ausgestaltung der Grundschule durch Rechtsverordnung zu regeln, insbesondere

1. die Voraussetzungen und die Organisation der flexiblen Eingangsphase sowie des jahrgangsstufenübergreifenden Unterrichts,
2. die Grundsätze der Gestaltung des Grundschulgutachtens,
3. besondere Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen und
4. ergänzende Bildungsangebote für Kinder von Fahrenden.

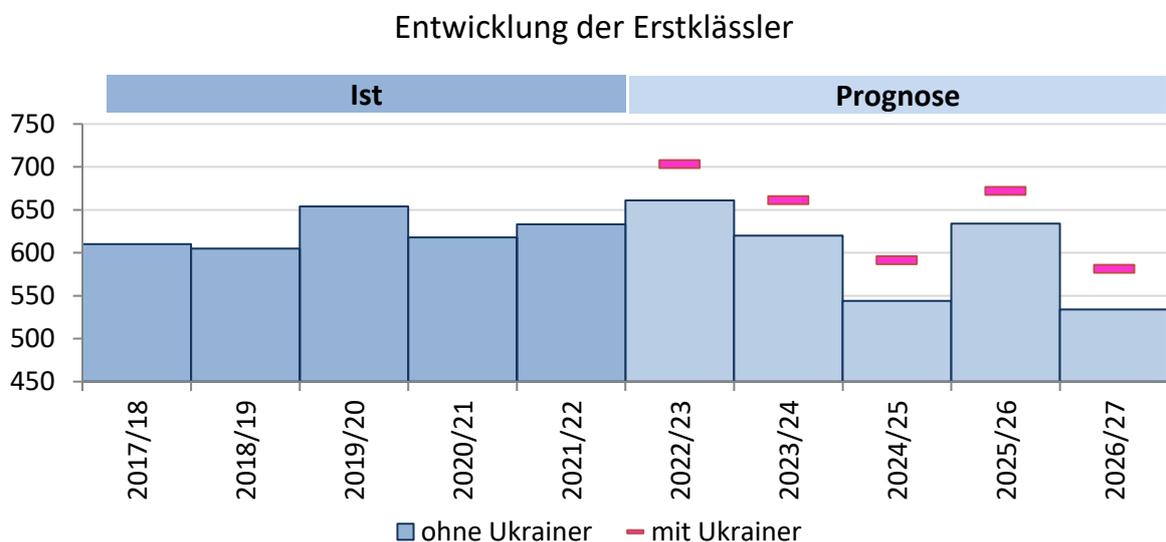
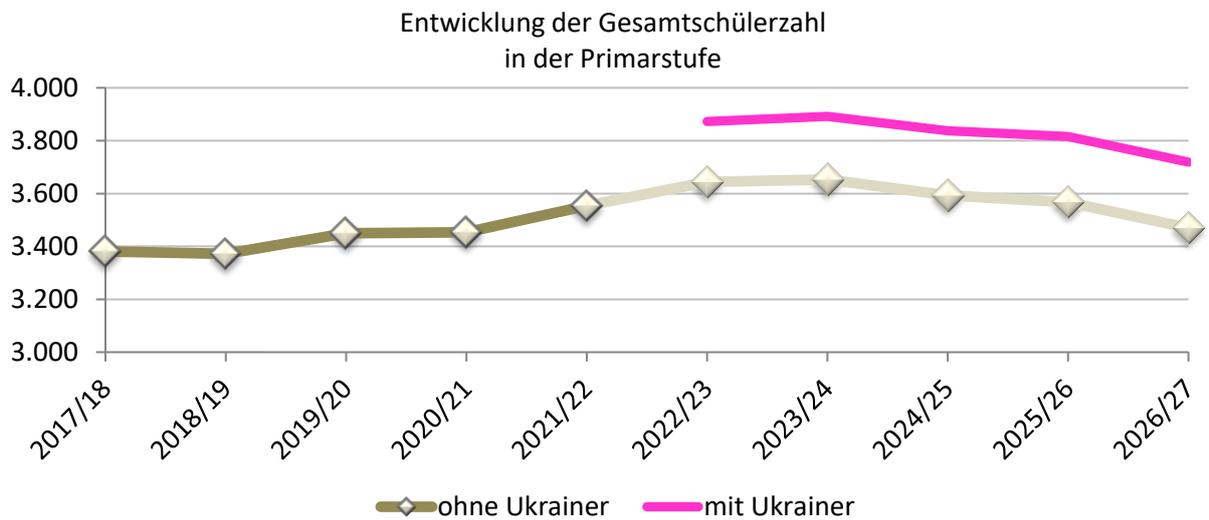
Gemäß Grundschulverordnung § 8

(1) Schulen, die die Mindestzügigkeit gemäß § 103 Abs. 1 Satz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes unterschreiten, können gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes als Kleine Grundschulen fortgeführt werden. Die Errichtung einer Schule als Kleine Grundschule ist nicht zulässig.

(2) Der Unterricht wird in der Regel im Klassenverband erteilt. Die Klassenbildung erfolgt jahrgangsstufenbezogen oder jahrgangsstufenübergreifend.

2.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Schülerzahlen							
Schuljahr	Jgst. 1	Jgst. 2	Jgst. 3	Jgst. 4	Jgst. 5	Jgst. 6	Gesamt
2017/18	610	593	522	557	535	564	3.381
2018/19	605	609	559	503	568	528	3.372
2019/20	654	600	572	564	494	566	3.450
2020/21	618	635	574	564	563	500	3.454
2021/22	633	605	615	564	583	554	3.554
2022/23	661	613	600	618	571	581	3.644
2023/24	620	648	593	599	622	571	3.653
2024/25	544	610	621	592	604	622	3.593
2025/26	634	535	577	620	597	604	3.567
2026/27	534	618	513	579	628	598	3.470



2.3 Betrachtung der Schulstandorte

2.3.1 Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Pritzwalk

Schulträger: Stadt Pritzwalk
Leitung: Frau Schwarz

Anschrift: Zur Hainholzmühle 24
16928 Pritzwalk



Tel.: 03395 302635
Fax: 03395 306554
Mail: jahn-schulepr@pritzwalk.de
Homepage: www.jahngrundschulepritzwalk.de

Schulbezirk: Stadtgebiet südlich der Grünstraße und westlich der Schlachthausstraße
Ortsteile Buchholz (mit GT Sarnow), Giesensdorf, Mesendorf, Sadenbeck, Schönhagen, Seefeld, Steffenshagen
Gemeindeteile Sarnow, Hasenwinkel, Kammermark, Eggersdorf, Kuckuck

Besonderheiten: - Flex-Optimierung des Schulanfangs
- Stützpunkt für Kinder von Fahrenden (Schausteller, Zirkus)

Lehrkräfte: 22 (darunter 1 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	16
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	3
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	1
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	6
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	3
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	55	2	50	2	53	2	61	3	64	3	52	2	335	14
2018/19	64	2	52	2	41	2	52	2	67	3	57	3	333	14
2019/20	58	2	59	2	54	3	42	2	51	2	66	3	330	14
2020/21	67	3	58	3	57	3	54	2	44	2	52	2	332	15
2021/22	71	3	58	3	55	3	58	3	51	2	41	2	334	16
2022/23	68	3	66	3	55	3	55	3	59	3	50	2	353	17
2023/24	75	4	65	3	63	3	55	3	56	3	57	3	371	19
2024/25	53	3	72	4	61	3	63	3	55	3	54	3	358	19
2025/26	72	4	51	3	68	3	61	3	64	3	54	3	370	19
2026/27	62	3	68	3	48	3	67	3	62	3	62	3	369	18

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.2 Herbert-Quandt-Grundschule Pritzwalk

Schulträger: Stadt Pritzwalk
Leitung: Frau Terrey

Anschrift: Hainholzweg 47
16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 700961
Fax: 03395 300260
Mail: quandtschule@pritzwalk.de
Homepage: www.quandtschule.de



Schulbezirk: Stadtgebiet nördlich der Grünstraße und östlich der Schlachthausstraße
Ortsteile Alt Krüssow, Beveringen, Falkenhagen, Kemnitz, Wilmersdorf
Gemeindeteile Streckenthin, Birkenfelde, Bölzke, Neuhausen, Neuhof, Könkendorf, Neu Krüssow

Besonderheiten: - Flex-Optimierung des Schulanfangs
- Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 19 (darunter 1 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	16
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	-
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	4
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	16
PC-Kabinette	-
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	1
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	49	2	34	2	25	1	44	2	40	2	41	2	233	11
2018/19	42	2	50	2	36	2	24	1	46	2	35	2	233	11
2019/20	42	2	39	2	47	2	37	2	23	1	42	2	230	11
2020/21	49	2	37	2	36	2	46	2	40	2	22	1	230	11
2021/22	43	2	43	2	39	2	35	2	50	2	37	2	247	12
2022/23	44	2	37	2	42	2	39	2	36	2	47	2	245	12
2023/24	48	2	42	2	38	2	42	2	40	2	34	2	244	12
2024/25	34	2	43	2	42	2	37	2	43	2	37	2	236	12
2025/26	46	2	30	2	42	2	41	2	39	2	40	2	238	12
2026/27	40	2	41	2	30	2	41	2	42	2	36	2	230	12

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.3 evangelische Stephanus-Grundschule Pritzwalk

Leitung: Frau Dr. Fromke

Anschrift: An der Promenade 5a
16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 4012868

Fax: -

Mail: grundschule.prignitz@stephanus.org

Homepage: www.stephanus.org/stiftung/tochtergesellschaften/stephanus-ggmbh/bildung/evangelische-stephanus-grundschule/startseite/



Schulbezirk: freie Anwahl

Besonderheiten: - Flex-Optimierung des Schulanfangs

Lehrkräfte: 4 (darunter 1 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	1
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	-
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	-
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	-
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	2
PC-Kabinette	-
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	1
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	1
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	-

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2018/19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2019/20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2020/21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2021/22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2022/23	11	F1	5	F1	-	-	-	-	-	-	-	-	16	1
2023/24	7	F1	12	F1	6	F1	-	-	-	-	-	-	25	1
2024/25	9	F1	8	F1	12	F2	6	F2	-	-	-	-	35	2
2025/26	9	F1	10	F1	8	F2	12	F2	6	F2	-	-	45	2
2026/27	9	F1	10	F1	10	F2	8	F2	12	F3	6	F3	55	3

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.4 Grundschule „Geschwister Scholl“ Meyenburg

Schulträger: Amt Meyenburg
 Leitung: Frau Schröder

Anschrift: Gartenstraße 8
 16945 Meyenburg

Tel.: 033968 80293
 Fax: 033968 50905
 Mail: scholl_gs_meyenburg@t-online.de
 Homepage: www.gs-geschwisterscholl-meyenburg.de



Schulbezirk: Stadt Meyenburg
 Gemeinden Gerdshagen, Halenbeck-Rohlsdorf, Kümmernitztal, Marienfließ
 Ortsteil Freyenstein mit dem Gemeindeteil Neu Cölln, der Stadt Wittstock, als
 Überschneidungsgebiet mit der Waldringgrundschule Wittstock

Besonderheiten: - offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)
 - FLEX-Optimierung des Schulanfangs
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 13 (darunter 1 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	17
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	1
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	1
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	10
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	14
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	2
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	2
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	3

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	32	2	30	2	34	2	31	2	19	1	37	2	183	11
2018/19	36	2	33	2	26	1	34	2	32	2	18	1	179	10
2019/20	24	1	35	2	31	2	24	1	37	2	33	2	184	10
2020/21	28	2	26	1	37	2	33	2	21	1	36	2	181	10
2021/22	31	2	27	1	24	1	40	2	34	2	22	1	178	9
2022/23	32	2	31	2	27	1	24	1	40	2	34	2	181	10
2023/24	22	1	33	2	31	2	26	1	24	1	41	2	170	9
2024/25	30	2	22	1	32	2	31	2	27	1	24	1	159	9
2025/26	24	1	30	2	22	1	33	2	31	2	27	1	160	9
2026/27	22	1	24	1	30	2	23	1	34	2	31	2	157	9

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.5 Grundschule Putlitz

Schulträger: Stadt Putlitz
 Leitung: Frau Schmidt
 Anschrift: Parchimer Chaussee 2
 16949 Putlitz
 Tel.: 033981 80251
 Fax: 033981 80961
 Mail: schule-putlitz@freenet.de
 Homepage: www.schule-putlitz.de



Schulbezirk: Stadt Putlitz (ausgenommen Gemeindeteil Neu Sagast)
 Gemeinde Triglitz

Besonderheiten: - verlässliche Halbtagschule und Hort
 - FLEX-Optimierung des Schulanfangs
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 14

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	7
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	2
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	-
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	-
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	4
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	3
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	18	1	26	1	21	1	21	1	24	1	21	1	131	6
2018/19	23	1	19	1	22	1	20	1	23	1	24	1	131	6
2019/20	31	2	23	1	17	1	22	1	20	1	25	1	138	7
2020/21	31	2	30	2	21	1	17	1	24	1	22	1	145	8
2021/22	30	2	27	1	30	2	19	1	17	1	21	1	144	8
2022/23	32	2	30	2	26	1	30	2	20	1	17	1	155	9
2023/24	29	2	32	2	29	2	26	1	31	2	20	1	167	10
2024/25	17	1	29	2	30	2	29	2	27	1	31	2	163	10
2025/26	29	2	17	1	27	2	30	2	30	2	27	1	160	10
2026/27	19	1	29	2	16	1	27	2	32	2	30	2	153	10

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.6 Grundschule Berge

Schulträger: Gemeinde Berge
 Leitung: Frau Hoschek
 Anschrift: Schulstraße 2
 19348 Berge
 Tel.: 038785 60880
 Fax: 038785 60318
 Mail: schule-berge@t-online.de
 Homepage: www.grundschule-berge.de



Schulbezirk: Gemeinden Berge, Gölitz-Reetz, Pirow
 Gemeindeteil Neu Sagast der Stadt Putlitz

Besonderheiten: - Kleine Grundschule
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 5

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	8
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	1
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	1
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	4
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	9
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	1
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	3
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	14	F1	12	F1	17	F2	9	F2	14	F3	10	F3	76	3
2018/19	9	F1	13	F1	12	F2	15	F2	10	F3	13	F3	72	3
2019/20	12	F1	8	F1	13	F2	12	F2	14	F3	10	F3	69	3
2020/21	15	F1	13	F1	8	F2	13	F2	12	F3	15	F3	76	3
2021/22	9	F1	16	F1	12	F2	8	F2	13	F3	12	F3	70	3
2022/23	9	F1	9	F1	16	F2	12	F2	8	F3	13	F3	67	3
2023/24	14	F1	9	F1	9	F2	16	F2	12	F3	8	F3	68	3
2024/25	9	F1	15	F1	9	F2	9	F2	16	F3	12	F3	70	3
2025/26	10	F1	9	F1	14	F2	9	F2	9	F3	16	F3	67	3
2026/27	7	F1	10	F1	9	F2	15	F2	10	F3	9	F3	60	3

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.7 Grundschule „Juri Gagarin“ Groß Pankow

Schulträger: Gemeinde Groß Pankow
Leitung: Frau Wolf

Anschrift: Steindamm 2
16928 Groß Pankow

Tel.: 033983 70208

Fax: 033983 70209

Mail: gagarin-grundschule.gross-pankow@schulen-brandenburg.de

Homepage: www.gagarin-grundschule-gross-pankow.de



Schulbezirk: Gemeinde Groß Pankow (ausgenommen dem Ortsteil Baek, der der Grundschule Geschwister Scholl Perleberg zugeordnet ist und dem Ortsteil Boddin-Langnow, der der Kleinen Grundschule Blumenthal der Gemeinde Heiligengrabe zugeordnet ist)

Besonderheiten: -

Lehrkräfte: 10 (darunter 1 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	7
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	-
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	-
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	-
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	2
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	-
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	27	1	23	1	24	1	26	1	24	1	23	1	147	6
2018/19	38	2	25	1	19	1	24	1	22	1	23	1	151	7
2019/20	20	1	39	2	21	1	19	1	25	1	22	1	146	7
2020/21	21	1	20	1	36	2	21	1	19	1	24	1	141	7
2021/22	26	1	21	1	19	1	34	2	22	1	20	1	142	7
2022/23	36	2	21	1	24	1	21	1	36	2	24	1	162	7
2023/24	38	2	36	2	19	1	24	1	21	1	36	2	174	8
2024/25	13	1	38	2	32	2	19	1	24	1	21	1	147	7
2025/26	34	2	13	1	35	2	32	2	19	1	24	1	157	8
2026/27	28	1	35	2	12	1	35	2	32	2	19	1	161	8

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.8 Landweg- Freie Schule Baek Grundschule

Schulträger: Landweg e.V.
 Leitung: Frau Reiche
 Anschrift: Bäcker Hauptstraße 5a
 16928 Groß Pankow OT Baek
 Tel.: 038782 41073
 Fax: 038782 41906
 Mail: freieschulebaek@t-online.de
 Homepage: www.landweg.org/schule



Schulbezirk: freie Anwahl

Besonderheiten: - anerkannte Ersatzschule
 - verlässliche Halbtagschule und Hort
 - FLEX-Optimierung des Schulanfangs
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 8

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	4
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	1
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	1
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	-
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	7
PC-Kabinette	-
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	1
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	1
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	11	F1	7	F1	7	F2	5	F2	7	F2	9	F2	46	2
2018/19	5	F1	11	F1	8	F2	6	F2	5	F2	4	F2	39	2
2019/20	9	F1	7	F1	10	F2	8	F2	5	F2	5	F2	44	2
2020/21	10	F1	11	F1	6	F2	10	F2	9	F2	6	F2	52	2
2021/22	8	F1	10	F1	11	F2	5	F2	9	F2	8	F2	51	2
2022/23	9	F1	9	F1	10	F2	10	F2	5	F2	8	F2	51	2
2023/24	9	F1	10	F1	9	F2	9	F2	10	F2	4	F2	51	2
2024/25	9	F1	10	F1	10	F2	8	F2	9	F2	9	F2	55	2
2025/26	9	F1	10	F1	10	F2	9	F2	8	F2	8	F2	54	2
2026/27	9	F1	10	F1	10	F2	9	F2	9	F2	7	F2	54	2

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.9 Rolandschule-Grundschule Perleberg

Schulträger: Stadt Perleberg

Leitung: Frau Rudolph

Anschrift: Beguinenwiese 10
19348 Perleberg

Tel.: 03876 612656

Fax: 03876 612659

Mail: rolandschule@stadt-perleberg.de

Homepage: www.rolandschule-perleberg.de



Schulbezirk: Stadtgebiet westlich der Bad Wilsnacker/Pritzwalker Str.
sowie Überschneidungsgebiete mit der Grundschule Geschwister Scholl Perleberg

- Besonderheiten:
- verlässliche Halbtagschule und Hort
 - Projekt Gute gesunde Schule und Schulgesundheitsfachkraft an Schule
 - Stützpunktschule für Kinder von Fahrenden (Schausteller, Zirkus)
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg
 - WLAN-Verfügbarkeit in allen Räumen
 - Schule mit Nutzung eines Schulgartens

Lehrkräfte: 21 (darunter 2 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	13
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	2
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	1
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	3
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	17
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	1
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	8
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	62	3	50	2	49	2	51	2	51	2	52	2	315	13
2018/19	49	2	62	3	50	2	51	2	48	2	52	2	312	13
2019/20	54	2	42	2	64	3	49	2	51	2	47	2	307	13
2020/21	45	2	47	2	39	2	63	3	45	2	49	2	288	13
2021/22	46	2	46	2	45	2	39	2	65	3	43	2	284	13
2022/23	48	2	43	2	44	2	45	2	37	2	65	3	282	13
2023/24	39	2	46	2	42	2	45	2	44	2	38	2	254	12
2024/25	41	2	36	2	45	2	43	2	45	2	45	2	255	12
2025/26	44	2	39	2	35	2	46	2	42	2	45	2	251	12
2026/27	34	2	42	2	39	2	36	2	45	2	43	2	239	12

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.10 Grundschule Geschwister Scholl Perleberg

Schulträger: Stadt Perleberg
Leitung: Frau Gohlke

Anschrift: Dobberziner Straße 28
19348 Perleberg

Tel.: 03876 789745
Fax: 03876 614102
Mail: geschwister-scholl-grundschule@stadt-perleberg.de
Homepage: www.gsschule-perleberg.de



Schulbezirk: Stadtgebiet östlich der Bad Wilsnacker/Pritzwalker Str.
Ortsteile Dergenthin, Düpow, Gramzow, Groß Buchholz, Groß Linde, Lübzow, Quitzow, Rosenhagen, Schönfeld, Spiegelhagen, Sükow, Wüsten Buchholz
Ortsteile Baek, Gulow-Steinberg und Tangendorf-Hohenvier der Gemeinde Groß Pankow

Besonderheiten: - Regelklassen und flexible Eingangsphase (FLEX)
- verlässliche Halbtagschule und Hort
- Schule für Gemeinsames Lernen in der Primarstufe
- Projekt Gute gesunde Schule und Schulgesundheitsfachkraft an Schule
- Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 27 (darunter 4 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	16
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	2
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	14
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	18
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	4
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	2
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	-

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	57	2	73	3	45	2	59	3	53	2	52	2	339	14
2018/19	64	3	58	3	65	3	43	2	60	3	53	2	343	16
2019/20	65	3	60	3	49	2	64	3	41	2	56	3	335	16
2020/21	59	3	69	3	53	3	48	2	65	3	41	2	335	16
2021/22	50	3	55	3	64	3	49	3	49	2	67	3	334	17
2022/23	62	3	55	3	54	3	64	3	49	3	51	2	335	17
2023/24	45	2	61	3	51	2	52	2	65	3	50	3	324	15
2024/25	46	2	44	2	57	3	50	2	53	2	67	3	317	14
2025/26	51	2	45	2	38	2	55	3	50	2	54	2	293	13
2026/27	40	2	50	2	40	2	37	2	56	3	52	2	275	13

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.11 Montessori-Grundschule „Maria Sibylla Merian“

Schulträger: IBiS GmbH
 Leitung: Frau Gruschke
 Anschrift: Karlstraße 14a/b
 19348 Perleberg
 Tel.: 03876 3077767
 Fax: -
 Mail: montessori-gs-perleberg@ibis-prignitz.de
 Homepage: -



Schulbezirk: freie Anwahl

Besonderheiten: - genehmigte Ersatzschule
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 2 (darunter 1 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	3
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	1
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	-
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	1
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	7
PC-Kabinette	-
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	1
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	3
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	2

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2018/19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2019/20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2020/21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2021/22	8	F1	4	F1	4	F1	-	-	-	-	-	-	16	1
2022/23	10	F1	7	F1	5	F2	4	F2					26	2
2023/24	11	F1	10	F2	7	F3	5	F3	4	F3			37	3
2024/25	12	F1	11	F2	10	F3	7	F4	5	F4	4	F4	49	4
2025/26	13	F1	12	F2	11	F3	10	F4	7	F5	5	F5	58	5
2026/27	14	F1	13	F2	12	F3	11	F4	10	F4	7	F5	67	5

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.12 Grundschule Karstädt mit Filiale Anne-Frank-Grundschule Groß Warnow

Schulträger: Gemeinde Karstädt
Leitung: Frau Ehlert

Anschrift: Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 25
19357 Karstädt

Tel.: 038797 52025

Fax: 038797 90547

Mail: grundschule.karstaedt@schulen.brandenburg.de

Homepage: www.gemeinde-karstaedt.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=17871



Schulbezirk: zu Karstädt:
Ortsteile Blüten, Dallmin, Karstädt, Kribbe, Mankmuß und Premslin
zu Groß Warnow:
Ortsteile Boberow, Garlin, Groß Warnow, Pröttlin und Reckenzin

Besonderheiten: - FLEX-Optimierung des Schulanfangs
- verlässliche Halbtagsschule und Hort
- Schule für Gemeinsames Lernen in der Primarstufe

Lehrkräfte: 22 (darunter 1 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	23
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	1
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	8
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	23
PC-Kabinette	2
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	-
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	1
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	2

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	49	2	51	2	34	2	40	2	46	2	40	2	260	12
2018/19	46	2	47	2	50	2	32	2	39	2	46	2	260	12
2019/20	50	2	49	2	43	2	51	2	34	2	42	2	269	12
2020/21	40	2	55	2	42	2	44	2	48	2	35	2	264	12
2021/22	39	2	45	2	50	2	39	2	45	2	49	2	267	12
2022/23	35	2	41	2	42	2	49	2	39	2	47	2	253	12
2023/24	35	2	37	2	38	2	42	2	49	2	41	2	242	12
2024/25	38	2	37	2	34	2	38	2	42	2	52	2	241	12
2025/26	34	2	40	2	34	2	34	2	38	2	44	2	224	12
2026/27	34	2	36	2	37	2	35	2	35	2	40	2	217	12

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.13 Oberschule mit Grundschulteil Glöwen

Schulträger: Gemeinde Plattenburg
Leitung: Herr Krüger

Anschrift: Bahnhofstraße 25
19339 Plattenburg OT Glöwen



Tel.: 038787 70283
Fax: 038787 70303
Mail: schulegloewen@web.de
Homepage: www.schule-gloewen.de

Schulbezirk: Ortsteile Bendelin, Glöwen, Hoppenrade, Kletzke, Netzow

- Besonderheiten:
- Projekt Lebendige Elbe
 - offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)
 - FLEX-Optimierung des Schulanfangs
 - Schule für Gemeinsames Lernen in der Primarstufe
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 19 (darunter 2 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	20
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	2
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	3
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	1
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	4
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	29
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	3
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	1
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	-

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	18	F1	14	F1	12	1	12	1	15	1	12	1	83	6
2018/19	8	F1	16	F1	12	1	12	1	15	1	17	1	81	6
2019/20	15	F1	8	F1	16	1	16	1	11	1	16	1	82	6
2020/21	20	F1	14	F1	17	1	17	1	16	1	11	1	85	6
2021/22	22	F1	22	F1	12	1	7	1	18	1	18	1	99	6
2022/23	18	F1	19	F1	20	1	13	1	7	1	19	1	96	6
2023/24	19	F1	16	F1	19	1	22	1	13	1	8	1	97	6
2024/25	15	F1	18	F1	16	1	20	1	23	1	14	1	106	6
2025/26	19	F1	14	F1	17	1	17	1	21	1	24	1	112	6
2026/27	12	F1	18	F1	13	1	19	1	18	1	22	1	102	6

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.14 Grundschule „Thomas Müntzer“ Kleinow

Schulträger: Gemeinde Plattenburg
Leitung: Frau Hoffmann
Anschrift: Hauptstraße 40
19339 Plattenburg OT Kleinow



Tel.: 038784 60306
Fax: 038784 60408
Mail: kgs-kleinow@t-online.de
Homepage: -

Schulbezirk: Ortsteile Kleinow, Krampfer, Viasecke

Besonderheiten: - Kleine Grundschule
- Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 6

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	3
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	2
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	1
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	1
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	-
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	11	F1	10	F1	9	F2	13	F2	9	F3	9	F2	61	3
2018/19	6	F1	11	F1	10	F2	8	F2	12	F3	9	F3	56	3
2019/20	11	F1	6	F1	11	F2	9	F2	7	F3	11	F3	55	3
2020/21	11	F1	11	F1	7	F2	10	F2	10	F3	7	F3	56	3
2021/22	9	F1	11	F1	13	F2	7	F2	11	F3	9	F3	60	3
2022/23	10	F1	9	F1	12	F2	13	F2	7	F3	11	F3	62	3
2023/24	10	F1	9	F1	9	F2	12	F2	13	F3	7	F3	60	3
2024/25	8	F1	10	F1	10	F2	9	F2	12	F3	12	F3	61	3
2025/26	10	F1	8	F1	10	F2	10	F2	9	F3	11	F3	58	3
2026/27	7	F1	10	F1	8	F2	10	F2	10	F3	9	F3	54	3

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.15 Grundschule Demerthin

Schulträger: Gemeinde Gumtow
 Leitung: Frau Brümmer

Anschrift: Demerthiner Lindenallee 12
 16866 Gumtow OT Demerthin

Tel.: 033977 80806
 Fax: 033977 80807
 Mail: grundschule_demerthin@web.de
 Homepage: -



Schulbezirk: Gemeindegebiet Gumtow

- Besonderheiten:
- offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)
 - Schule für Gemeinsames Lernen in der Primarstufe
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg
 - FSJ Schule (besetzte und angebotene FSJ Einsatzstelle)

Lehrkräfte: 11 (darunter 1 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	8
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	1
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	-
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	2
PC-Kabinette	-
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	-
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	22	1	27	2	14	1	16	1	17	1	22	1	118	7
2018/19	26	1	20	1	28	2	15	1	17	1	16	1	122	7
2019/20	27	2	28	1	21	1	29	2	15	1	17	1	137	8
2020/21	18	1	30	2	24	1	21	1	29	2	14	1	136	8
2021/22	23	1	20	1	33	2	24	1	22	1	30	2	152	8
2022/23	32	2	23	1	20	1	34	2	24	1	22	1	155	8
2023/24	21	1	32	2	23	1	20	1	34	2	24	1	154	8
2024/25	21	1	21	1	31	2	23	1	21	1	34	2	151	8
2025/26	29	2	21	1	21	1	32	2	24	1	20	1	147	8
2026/27	18	1	28	2	21	1	22	1	32	2	23	1	144	8

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.16 Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Wittenberge

Schulträger: Stadt Wittenberge
 Leitung: Frau Schulz

Anschrift: Johannes-Runge-Straße 40
 19322 Wittenberge

Tel.: 03877 403979
 Fax: 03877 563177
 Mail: schulleitung@jahnschule-wittenberge.de
 Homepage: www.jahnschule-wittenberge.de



Schulbezirk: Stadtgebiet Wittenberge (südöstlich der Perleberger Str. und südlich der Wahrenberger Str.)
 Ortsteile Garsedow, Hinzdorf, Lütjenheide, Schadebeuster, Zwischendeich

- Besonderheiten:
- FLEX-Optimierung des Schulanfangs
 - offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)
 - Schule für Gemeinsames Lernen in der Primarstufe
 - Stützpunktschule für Kinder von Fahrenden (Schaustelle, Zirkus)
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg
 - FSJ Schule (besetzte und angebotene FSJ Einsatzstelle)

Lehrkräfte: 21 (darunter 2 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	16
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	2
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	2
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	1
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	27
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	27
PC-Kabinette	2
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	2
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	7
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	45	2	63	2	45	2	40	2	35	2	65	3	293	13
2018/19	57	3	47	2	57	3	41	2	43	2	40	2	285	14
2019/20	66	3	59	3	39	2	54	3	39	2	42	2	299	15
2020/21	48	2	55	3	54	3	40	2	55	3	38	2	290	15
2021/22	65	3	48	3	48	3	59	3	44	2	49	2	313	16
2022/23	60	3	60	3	50	2	49	2	60	3	41	2	320	15
2023/24	57	3	57	3	54	3	51	2	51	2	59	3	329	16
2024/25	57	3	55	3	51	3	55	3	52	2	50	2	320	16
2025/26	61	3	55	3	50	3	52	3	56	3	52	2	326	17
2026/27	57	3	58	3	49	3	50	3	53	2	56	3	323	17

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.17 Elblandgrundschule Wittenberge

Schulträger: Stadt Wittenberge
Leitung: Herr Grabau

Anschrift: Dr.-Salvador-Allende-Straße 62
19322 Wittenberge

Tel.: 03877 902084
Fax: 03877 565982
Mail: kontakt@elblandgrundschule.de
Homepage: www.elblandgrundschule.de



Schulbezirk: Stadtgebiet Wittenberge (nordwestlich der Perleberger Str. und nördlich der Wahrenberger Str.)
Ortsteile Bentwisch und Lindenberg

- Besonderheiten:
- FLEX-Optimierung des Schulanfangs
 - offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg
 - FSJ Schule (besetzte und angebotene FSJ Einsatzstelle)

Lehrkräfte: 23 (darunter 1 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	19
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	1
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	1
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	26
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	26
PC-Kabinette	2
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	2
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	7
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	2

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	61	2	46	2	46	2	47	2	37	2	44	2	281	12
2018/19	48	2	60	3	48	2	43	2	45	2	39	2	283	13
2019/20	80	3	44	2	56	3	51	2	41	2	50	2	322	14
2020/21	62	3	68	3	46	2	51	3	50	2	43	2	320	15
2021/22	69	3	57	3	66	3	47	2	50	2	50	2	339	15
2022/23	72	3	67	3	59	3	64	3	47	2	49	2	358	16
2023/24	62	3	65	3	67	3	57	3	64	3	48	2	363	17
2024/25	61	3	56	3	65	3	66	3	56	2	64	3	368	17
2025/26	66	3	55	3	55	3	64	3	65	3	58	2	363	17
2026/27	61	3	59	3	55	3	55	3	61	3	66	3	357	18

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.18 IBiS-Grundschule „Maria Montessori“ Wittenberge

Schulträger: IBiS GmbH
 Leitung: Herr Awe
 Anschrift: Horning 9c
 19322 Wittenberge
 Tel.: 03877 9526717
 Fax: 03877 9526771
 Mail: gs@montessori-wittenberge.de
 Homepage: www.montessorischulewbw.wordpress.com



Schulbezirk: freie Anwahl

- Besonderheiten:
- anerkannte Ersatzschule
 - FLEX-Optimierung des Schulanfangs
 - verlässliche Halbtagschule und Hort
 - Montessori-Pädagogik

Lehrkräfte: 8 (darunter 2 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	5
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	1
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	-
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	2
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	8
PC-Kabinette	-
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	1
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	16	F1	16	F1	11	F2	14	F2	15	F3	11	F3	83	4
2018/19	15	F1	17	F1	17	F2	9	F2	16	F3	18	F3	92	4
2019/20	16	F1	15	F1	15	F2	18	F2	9	F3	16	F3	89	5
2020/21	13	F1	17	F1	16	F2	16	F2	17	F3	11	F3	90	5
2021/22	17	F1	14	F1	18	F2	16	F2	16	F3	17	F3	98	6
2022/23	15	F1	18	F1	14	F2	19	F2	16	F3	17	F3	99	6
2023/24	15	F1	16	F1	18	F2	15	F2	18	F3	16	F3	98	6
2024/25	15	F1	16	F1	16	F2	19	F2	14	F3	19	F3	99	6
2025/26	15	F1	16	F1	16	F2	16	F2	18	F3	15	F3	96	6
2026/27	15	F1	16	F1	16	F2	16	F2	16	F3	19	F3	98	6

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.19 Grundschule „Gijssels van Lier“ Lenzen

Schulträger: Schulverband Lenzen (Elbe)
 Leitung: Frau Döpel
 Anschrift: Rudolf-Breitscheid-Straße 8
 19309 Lenzen
 Tel.: 038792 7453
 Fax: 038792 50410
 Mail: s105843@schulen.brandenburg.de
 Homepage: www.grundschule-lenzen.de



Schulbezirk: Stadt Lenzen
 Gemeinde Lenzerwische

- Besonderheiten:
- Projekt Lebendige Elbe
 - FLEX-Optimierung des Schulanfangs
 - verlässliche Halbtagschule und Hort
 - Kleine Grundschule
 - Schule für Gemeinsames Lernen in der Primarstufe
 - Stützpunktschule für Kinder von Fahrenden (Schausteller, Zirkus)
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 9

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	7
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	-
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	4
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	-
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	1
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	1
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	15	1	15	1	14	1	17	1	12	1	17	1	90	6
2018/19	10	1	18	1	13	1	15	1	18	1	12	1	86	6
2019/20	17	1	16	1	15	1	13	1	12	1	16	1	89	6
2020/21	22	1	18	1	12	1	13	1	13	1	12	1	90	6
2021/22	12	1	21	1	17	1	16	1	13	1	14	1	93	6
2022/23	13	1	13	1	19	1	18	1	16	1	13	1	93	6
2023/24	20	1	14	1	12	1	20	1	17	1	15	1	98	6
2024/25	12	1	23	1	13	1	12	1	19	1	17	1	96	6
2025/26	12	1	13	1	20	1	13	1	12	1	19	1	89	6
2026/27	9	1	13	1	12	1	20	1	13	1	12	1	79	6

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.20 Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Lanz

Schulträger: Schulverband Lenzen (Elbe)
 Leitung: Herr Zielke
 Anschrift: Hopfenweg 8
 19309 Lanz
 Tel.: 038780 7304
 Fax: 038780 508981
 Mail: grundschule-lanz@t-online.de
 Homepage: www.grundschule-lanz.de



Schulbezirk: Gemeinden Lanz , Cumlosen,
 Ortsteile Laaslich und Nebelin der Gemeinde Karstädt

Besonderheiten: - Kleine Grundschule
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 6

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	4
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	1
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	1
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	-
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	-
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	2
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	14	F1	8	F1	10	F2	14	F2	9	F3	12	F3	67	3
2018/19	11	F1	16	F1	6	F2	9	F2	13	F3	8	F3	63	3
2019/20	11	F1	12	F1	15	F2	6	F2	8	F3	12	F3	64	3
2020/21	13	F1	11	F1	11	F2	13	F2	6	F3	8	F3	62	3
2021/22	10	F1	13	F1	11	F2	11	F2	13	F3	6	F3	64	3
2022/23	8	F1	10	F1	13	F2	11	F2	11	F3	13	F3	66	3
2023/24	7	F1	10	F1	10	F2	13	F2	11	F3	11	F3	62	3
2024/25	12	F1	9	F1	9	F2	10	F2	13	F3	11	F3	64	3
2025/26	10	F1	14	F1	8	F2	9	F2	10	F3	13	F3	64	3
2026/27	9	F1	11	F1	13	F2	8	F2	9	F3	10	F3	60	3

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.21 Elbtalgrundschule Bad Wilsnack

Schulträger: Stadt Bad Wilsnack
 Leitung: Frau Gleiniger

Anschrift: Dr. Wilhelm-Harnisch-Straße 2
 19336 Bad Wilsnack

Tel.: 038791 2073
 Fax: 038791 79422
 Mail: grundschule-bad-wilsnack@t-online.de
 Homepage: www.elbtalgrundschule.de



Schulbezirk: Stadt Bad Wilsnack
 Gemeinden Legde/Quitzebel und Rühstätt

Besonderheiten: - FLEX-Optimierung des Schulanfangs
 - offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 11 (darunter 2 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	9
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	-
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	5
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	5
PC-Kabinette	-
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	3
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	15	1	18	1	36	2	20	1	19	1	17	1	125	7
2018/19	26	1	15	1	17	1	34	2	19	1	20	1	131	7
2019/20	29	2	29	1	16	1	18	1	37	2	20	1	149	8
2020/21	23	1	27	2	32	2	15	1	18	1	37	2	152	9
2021/22	20	1	25	2	26	2	31	1	20	1	19	1	141	8
2022/23	33	2	20	1	26	2	26	2	34	2	19	1	158	10
2023/24	21	1	34	2	20	1	25	1	27	2	34	2	161	9
2024/25	20	1	22	1	34	2	19	1	26	1	27	2	148	8
2025/26	16	1	22	1	22	1	33	2	20	1	26	1	139	7
2026/27	18	1	17	1	22	1	21	1	34	2	20	1	132	7

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

2.3.22 Grundschule Breese

Schulträger: Gemeinde Breese
 Leitung: Frau Heinrich
 Anschrift: Lüchstraße 9
 19322 Breese
 Tel.: 03877 68762
 Fax: 03877 566885
 Mail: sek@gemeinde-breese.de
 Homepage: www.waldschule-breese.de



Schulbezirk: Gemeinden Breese und Weisen

Besonderheiten: - offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe)
 - Projekt Gute gesunde Schule
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg
 - FSJ Schule (besetzte und angebotene Einsatzstelle)

Lehrkräfte: 9

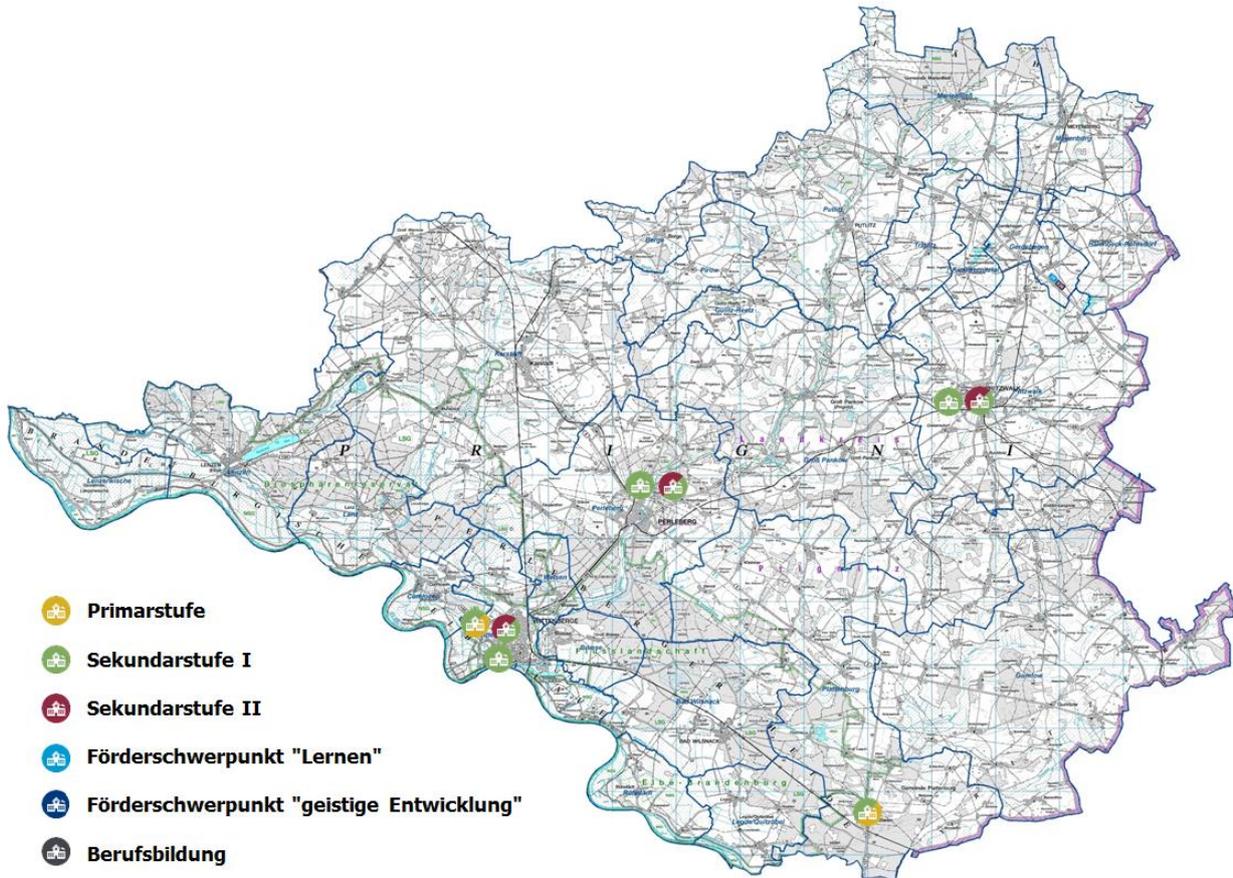
Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	6
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	-
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	-
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	1
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	1
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen														
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.										
2017/18	19	1	20	1	16	1	17	1	25	1	18	1	115	6
2018/19	22	1	19	1	22	1	16	1	18	1	24	1	121	6
2019/20	17	1	22	1	19	1	22	1	14	1	18	1	112	6
2020/21	23	1	18	1	20	1	19	1	22	1	17	1	119	6
2021/22	25	1	22	1	18	1	20	1	21	1	22	1	128	6
2022/23	15	1	25	1	22	1	18	1	20	1	21	1	121	6
2023/24	23	1	14	1	25	1	22	1	18	1	20	1	122	6
2024/25	21	1	23	1	14	1	25	1	22	1	18	1	123	6
2025/26	30	1	21	1	22	1	14	1	25	1	22	1	134	6
2026/27	19	1	30	1	21	1	22	1	15	1	25	1	132	6

Fazit: Grundschulstandort im Planungszeitraum gesichert

3

Schulen der Sekundarstufe I



- Johann-Wolfgang-von-Goethe Gymnasium Pritzwalk
- Freiherr-von-Rochow-Oberschule Pritzwalk
- Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg
- Friedrich-Gedike-Oberschule Perleberg
- Oberschule mit Grundschulteil Glöwen
- Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge
- Oberschule Wittenberge
- IBiS-Oberschule „Maria Montessori“ Wittenberge

3.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 21 Brandenburgisches Schulgesetz – Der Bildungsgang des Gymnasiums

- (1) Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12, vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
- (2) Der Unterricht in der Sekundarstufe I wird im Klassenverband erteilt. Daneben können einzelne Fächer in Kursen unterrichtet werden. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeiträume an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband oder in Kursen treten.
- (3) Im Gymnasium kann am Ende der Jahrgangsstufe 10 der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife oder der erweiterte Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife erteilt werden. Bei einer Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 kann der Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife erteilt werden.

Gemäß § 22 Brandenburgisches Schulgesetz – Die Bildungsgänge der Oberschule

- (1) Die Oberschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10, vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses/der erweiterten Berufsbildungsreife und den Bildungsgang zum Erwerb des Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife. Sie soll eine individuelle Gestaltung der Schullaufbahn in der Sekundarstufe I auch im Hinblick auf ihre Fortsetzung in der Sekundarstufe II entsprechend den Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler ermöglichen, insbesondere durch eine individuelle Vermittlung vertiefter allgemeiner Bildung.
- (2) Der Unterricht wird bildungsgangbezogen (kooperativ) oder bildungsgangübergreifend (integrativ) erteilt. Der Unterricht kann auch in den Jahrgangsstufen 7 und 8 integrativ und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 kooperativ erteilt werden. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz gemäß § 91 Abs. 2. Soweit integrativ unterrichtet wird, erfolgt eine leistungsbezogene Differenzierung in einzelnen Fächern. Es können besondere Unterrichtsangebote eingerichtet werden, die besonders in Zusammenarbeit mit Unternehmen der Wirtschaft schulisches Lernen sowie berufsorientierende Maßnahmen miteinander verbinden (praxisbezogene Angebote).
- (3) Wer die Oberschule mit Erfolg abschließt, erwirbt entsprechend seinen Leistungen den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife, den Realschulabschluss/ die Fachoberschulreife oder bei Vorliegen besonderer Leistungen die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Bei einer Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird der Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife erworben.

Gemäß § 23 Brandenburgisches Schulgesetz – Nähere Ausgestaltung der Sekundarstufe I

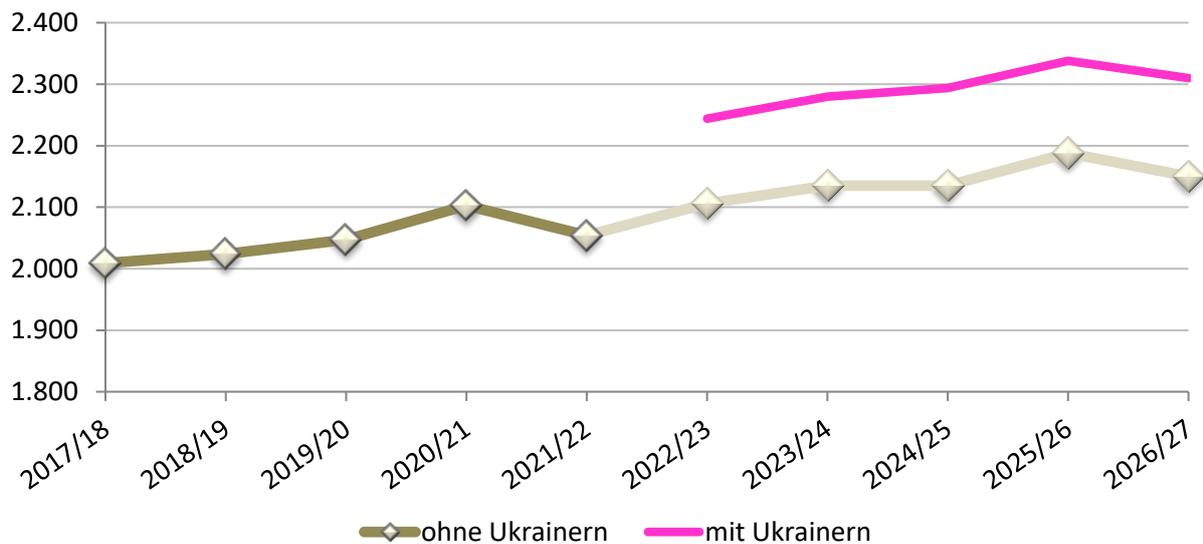
Das für Schule zuständige Mitglied der Landesregierung wird ermächtigt, das Nähere zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und zu den Schulformen der Sekundarstufe I durch Rechtsverordnung zu regeln, insbesondere

1. die Einzelheiten des Beginns der Differenzierung und die Anzahl der differenziert zu unterrichtenden Fächer und Lernbereiche bei leistungsdifferenziertem Unterricht,
2. besondere Unterrichtsangebote und Fördermaßnahmen, die an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten können, vor allem zur Verbindung von schulischem Lernen und berufsvorbereitenden Maßnahmen,
3. Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10,
4. ergänzende Bildungsangebote für Kinder von Fahrenden und
5. die Voraussetzungen und die Organisation des jahrgangsstufenübergreifenden Unterrichts in Schulen, die nach besonderen pädagogischen Konzepten arbeiten.

3.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Schülerzahlen					
Schuljahr	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10	Gesamt
2017/18	492	542	488	487	2.009
2018/19	528	499	542	455	2.024
2019/20	507	544	508	488	2.047
2020/21	545	503	546	509	2.103
2021/22	504	538	515	497	2.054
2022/23	577	513	541	475	2.106
2023/24	522	589	514	510	2.135
2024/25	524	533	593	485	2.135
2025/26	555	532	539	562	2.188
2026/27	545	564	538	503	2.150

Entwicklung der Gesamtschülerzahl
in der Sekundarstufe I



3.3 Betrachtung der Schulstandorte

3.3.1 Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium Pritzwalk

Schulträger: Landkreis Prignitz
Leitung: Herr Glöde

Anschrift: Giesendorfer Weg 3
16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 4013630

Fax: 03395 4013650

Mail: goethe-gymnasium.pritzwalk@schulen.brandenburg.de

Homepage: www.goethe-gymnasium-pritzwalk.de



- Besonderheiten:
- offener Ganztagsbetrieb (Sek I)
 - Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung
 - „Leistung macht Schule“ (KMK-Bund-Länder-Initiative)
 - Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen (MoSeS)
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 34

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	16
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	4
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	7
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	6
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	27
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	34
PC-Kabinette	2
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	-
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	8
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen										
Schuljahr	Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	70	3	72	3	69	3	77	3	288	12
2018/19	82	3	69	3	74	3	70	3	295	12
2019/20	69	3	81	3	66	3	79	3	295	12
2020/21	67	3	69	3	79	3	66	3	281	12
2021/22	64	3	65	3	68	3	74	3	271	12
2022/23	68	3	64	3	65	3	69	3	266	12
2023/24	62	3	66	3	64	3	65	3	257	12
2024/25	64	3	61	3	65	3	64	3	254	12
2025/26	71	3	62	3	62	3	71	3	266	12
2026/27	63	3	69	3	62	3	66	3	260	12

Fazit: Schulstandort der Sekundarstufe I im Planungszeitraum gesichert

3.3.2 Freiherr-von-Rochow-Oberschule Pritzwalk

Schulträger: Landkreis Prignitz
 Leitung: Herr Viererbe (k.)
 Anschrift: Nordstraße 18
 16928 Pritzwalk
 Tel.: 03395 304297
 Fax: 03395 400040
 Mail: mail2@von-rochow-schule.de
 Homepage: www.von-rochow-schule.de



Besonderheiten: - vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sek I)
 - Stützpunktschule für Kinder von Fahrenden (Schausteller, Zirkus)
 - Schule für Gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 42 (darunter 2 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	17
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	4
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	4
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	12
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	10
PC-Kabinette	3
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	3
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	1
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	3

Schülerzahlen										
Schuljahr	Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	96	4	119	4	103	4	98	4	416	16
2018/19	93	4	98	4	112	4	96	4	399	16
2019/20	100	4	102	4	112	4	93	4	407	16
2020/21	141	6	101	4	103	4	107	4	452	18
2021/22	124	5	138	6	105	4	90	4	457	19
2022/23	128	5	128	5	138	6	97	4	491	20
2023/24	114	5	135	5	128	5	126	5	503	20
2024/25	110	4	120	5	135	5	118	5	483	19
2025/26	138	5	115	4	120	5	125	5	498	19
2026/27	124	5	144	5	115	4	108	5	491	19

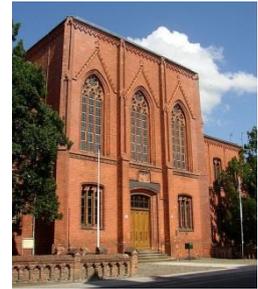
Fazit: Schulstandort der Sekundarstufe I im Planungszeitraum gesichert

3.3.3 Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg

Schulträger: Landkreis Prignitz
Leitung: Herr Goralczyk-Pehl

Anschrift: Puschkinstraße 13
19348 Perleberg

Tel.: 03876 785162
Fax: 03876 300014
Mail: arnold-gymnasium.perleberg@schulen.brandenburg.de
Homepage: www.gymnasiumperleberg.com



Besonderheiten: - offener Ganztagsbetrieb (Sek I)
- Projekt - „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“
- Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 25

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	3
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	2
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	4
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	4
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	-
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	-
PC-Kabinette	3
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	-
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen										
Schuljahr	Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	59	2	78	3	55	2	56	2	248	9
2018/19	52	2	61	2	71	3	49	2	233	9
2019/20	42	2	51	2	59	2	63	3	215	9
2020/21	56	2	40	2	53	2	55	2	204	8
2021/22	49	2	58	2	38	2	48	2	193	8
2022/23	54	2	49	2	58	2	36	2	197	8
2023/24	49	2	54	2	48	2	54	2	205	8
2024/25	50	2	49	2	53	2	45	2	197	8
2025/26	53	2	49	2	48	2	50	2	200	8
2026/27	50	2	52	2	48	2	44	2	194	8

Fazit: Schulstandort der Sekundarstufe I im Planungszeitraum gesichert

3.3.4 Friedrich-Gedike-Oberschule Perleberg

Schulträger: Landkreis Prignitz
Leitung: Frau Barfuß

Anschrift: Dergenthiner Str. 29
19348 Perleberg

Tel.: 03876 612740
Fax: 03876 3004716
Mail: oberschule.perleberg@schulen.brandenburg.de
Homepage: -



Besonderheiten: - Praxislernen in der Sek I
- offener Ganztagsbetrieb (Sek I)
- Projekt Gute gesunde Schule
- Schule für Gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I
- Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 40 (darunter 1 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	16
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	4
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	4
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	2
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	12
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	28
PC-Kabinette	2
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	2
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	1
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen										
Schuljahr	Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	88	4	77	3	79	3	70	3	314	13
2018/19	94	4	90	4	81	3	76	3	341	14
2019/20	106	4	93	4	95	4	77	3	371	15
2020/21	93	4	101	4	97	4	105	4	396	16
2021/22	87	4	93	4	98	4	93	4	371	16
2022/23	111	5	90	4	94	4	80	4	375	17
2023/24	91	4	114	5	90	4	89	4	384	17
2024/25	93	4	93	4	114	5	85	4	385	17
2025/26	92	4	96	4	95	4	109	5	392	17
2026/27	89	4	94	4	98	4	88	4	369	16

Fazit: Schulstandort der Sekundarstufe I im Planungszeitraum gesichert

3.3.5 Oberschule mit Grundschulteil Glöwen

Schulträger: Gemeinde Plattenburg
 Leitung: Herr Krüger
 Anschrift: Bahnhofstraße 25
 19339 Plattenburg OT Glöwen
 Tel.: 038787 70283
 Fax: 038787 70303
 Mail: schulegloewen@web.de
 Homepage: www.schule-gloewen.de



Besonderheiten: - vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sek I)
 - Projekt Lebendige Elbe
 - Schule für Gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 19 (darunter 2 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	20
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	2
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	3
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	1
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	4
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	29
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	3
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	1
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	-

Schülerzahlen										
Schuljahr	Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	21	1	31	2	33	2	33	2	118	7
2018/19	17	1	23	1	32	2	30	2	102	6
2019/20	29	2	18	1	23	1	26	2	96	6
2020/21	22	1	26	2	17	1	19	1	84	5
2021/22	25	2	23	1	29	2	12	1	89	6
2022/23	26	1	27	1	23	1	26	2	102	5
2023/24	28	1	27	1	27	1	21	1	103	4
2024/25	23	1	30	1	29	1	24	1	106	4
2025/26	22	1	24	1	30	1	25	1	101	4
2026/27	28	1	24	1	25	1	27	1	104	4

Fazit: Schulstandort der Sekundarstufe I im Planungszeitraum gesichert

Die prognostizierten Schülerzahlen bewegen sich im Schwellenbereich zwischen einer Ein- und einer Zweizügigkeit. Gemäß § 103 Abs. 1 BbgSchulG muss eine Oberschule mindestens zweizügig organisiert sein. Auf Grundlage des Landtag-Beschlusses vom 12.12.2019, der eine Weiterführung aller betriebenen Schulstandorte vorsieht, gilt der Standort vorerst als gesichert. Dennoch muss das tatsächliche Anwahlverhalten in den kommenden Schuljahren beobachtet und fortschreibend prognostiziert werden und die Standortsicherheit bei absehbarer dauerhafter Unterschreitung der Mindestzügigkeit neu bewertet werden. Die Oberschule Glöwen kann als alternative Anwahl genutzt werden, wenn die Kapazitäten an der Oberschule Wittenberge nicht ausreichend sein sollten.

3.3.6 Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge

Schulträger: Landkreis Prignitz
 Leitung: Herr Giske
 Anschrift: Ernst-Thälmann-Straße 2
 19322 Wittenberge
 Tel.: 03877 565560
 Fax: 03877 405637
 Mail: curie-gymnasium.wittenberge@schulen.brandenburg.de
 Homepage: www.mcg-wittenberge.de



- Besonderheiten:
- zertifiziertes Mitglied im Verein mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center an Schulen
 - Ernennung zur Junior Premium Schule durch das Institut der deutschen Wirtschaft
 - Schule mit Chor und BrassBand in Kooperation mit der Kreismusikschule Prignitz
 - Schule mit Informatikunterricht ab Jahrgangsstufe 7 und mit 4 Fremdsprachen
 - Stützpunktschule für Begabtenförderung
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 34

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	19
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	7
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	10
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	2
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	19
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	-
PC-Kabinette	3
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	3
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	2
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	2

Schülerzahlen										
Schuljahr	Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	69	3	78	3	78	3	82	3	307	12
2018/19	82	3	69	3	78	3	77	3	306	12
2019/20	70	3	83	3	68	3	77	3	298	12
2020/21	76	3	71	3	83	3	68	3	298	12
2021/22	66	3	75	3	72	3	79	3	292	12
2022/23	82	3	66	3	75	3	71	3	294	12
2023/24	78	3	83	3	66	3	74	3	301	12
2024/25	75	3	79	3	84	3	65	3	303	12
2025/26	77	3	76	3	80	3	82	3	315	12
2026/27	83	3	78	3	77	3	77	3	315	12

Fazit: Schulstandort der Sekundarstufe I im Planungszeitraum gesichert

3.3.7 Oberschule Wittenberge

Schulträger: Landkreis Prignitz
Leitung: Herr Pichanski

Anschrift: Scheunenstraße 13
19322 Wittenberge

Tel.: 03877 403832
Fax: 03877 77082
Mail: s800132@schulen.brandenburg.de
Homepage: www.oberschule-wittenberge.de



Besonderheiten: - vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sek I)
- Projekt Lebendige Elbe
- Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 32

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	31
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	2
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	5
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	24
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	3
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	12
PC-Kabinette	2
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	-
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	2
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen										
Schuljahr	Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	78	3	75	3	71	3	71	3	295	12
2018/19	94	4	79	3	78	3	57	3	308	13
2019/20	78	4	104	4	76	3	58	3	316	14
2020/21	77	3	82	4	103	4	79	3	341	14
2021/22	78	3	73	3	90	4	87	4	328	14
2022/23	96	4	79	3	74	3	80	4	329	14
2023/24	88	4	99	4	80	3	66	3	333	14
2024/25	97	4	90	4	101	4	72	3	360	15
2025/26	90	4	99	4	92	4	87	4	368	16
2026/27	96	4	92	4	101	4	80	4	369	16

Fazit: Schulstandort der Sekundarstufe I im Planungszeitraum gesichert

3.3.8 IBiS-Oberschule „Maria Montessori“ Wittenberge

Schulträger: IBiS GmbH
Leitung: Herr Awe



Anschrift: Horning 9c
19322 Wittenberge

Tel.: 03877 9526717
Fax: 03877 9526771
Mail: gs@montessori-wittenberge.de
Homepage: www.montessorischulewbg.wordpress.com/

Besonderheiten: - anerkannte Ersatzschule
- Montessori-Pädagogik

Lehrkräfte: 8 (darunter 1 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

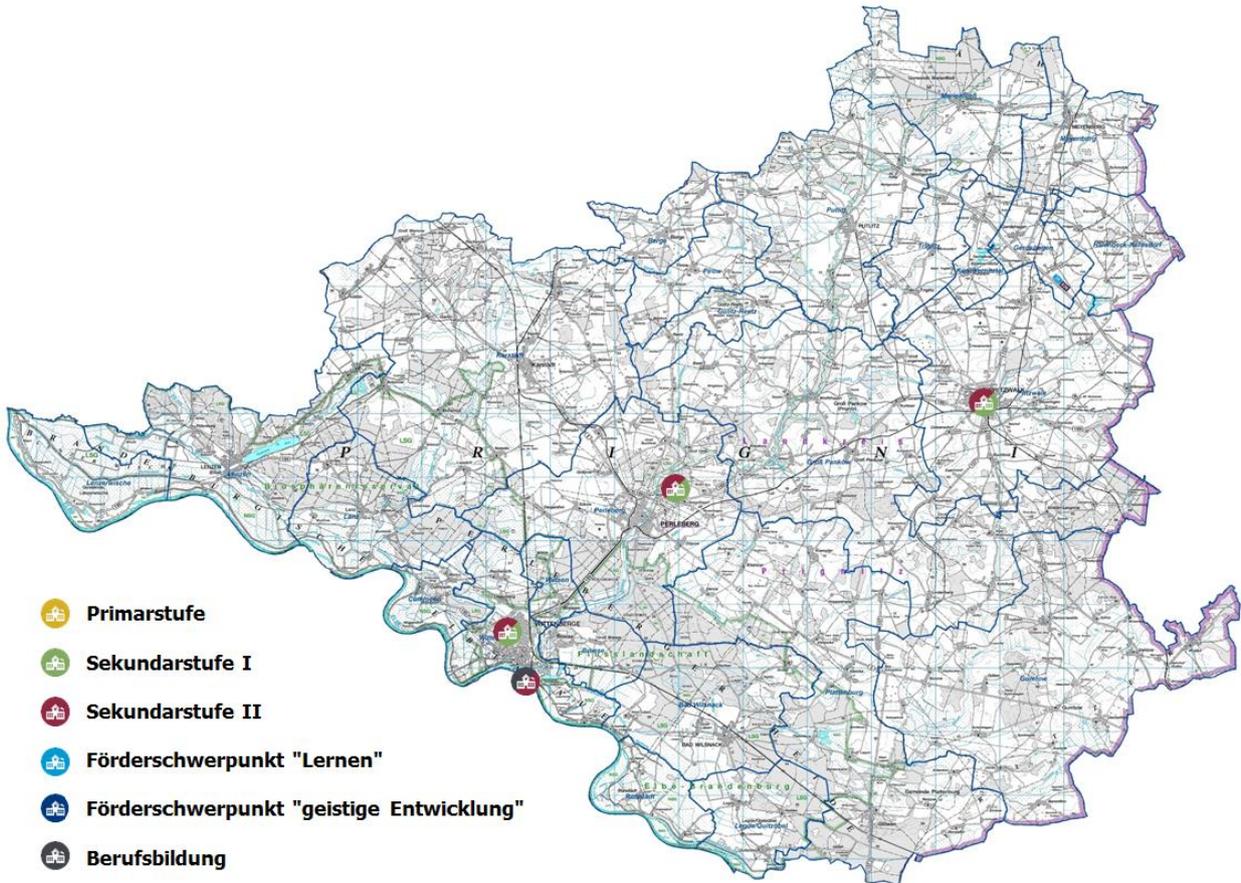
Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	3
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	3
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	-
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	1
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	6
PC-Kabinette	-
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	1
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen										
Schuljahr	Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	11	1	12	1	-	-	-	-	23	2
2018/19	14	1	10	1	16	1	-	-	40	3
2019/20	13	1	12	1	9	1	15	1	49	4
2020/21	13	1	13	1	11	1	10	1	47	4
2021/22	11	1	13	1	15	1	14	1	53	4
2022/23	12	1	10	1	14	1	16	1	52	4
2023/24	12	1	11	1	11	1	15	1	49	4
2024/25	12	1	11	1	12	1	12	1	47	4
2025/26	12	1	11	1	12	1	13	1	48	4
2026/27	12	1	11	1	12	1	13	1	48	4

Fazit: Schulstandort der Sekundarstufe I im Planungszeitraum gesichert

4

Schulen der Sekundarstufe II



- Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium Pritzwalk
- Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg
- Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge
- Oberstufenzentrum Prignitz

4.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Brandenburgisches Schulgesetz – Der Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe

(1) Die gymnasiale Oberstufe vermittelt eine vertiefte allgemeine Grundbildung sowie eine Bildung in individuell bestimmten Schwerpunktbereichen und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Der Besuch dauert mindestens zwei und höchstens vier Jahre und schließt mit der Abiturprüfung ab.

(2) An Gymnasien umfasst die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 und 12, wobei die Jahrgangsstufe 10 den Abschluss der Sekundarstufe I bildet und zugleich als Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe gilt, an die sich eine zweijährige Qualifikationsphase anschließt. An Gesamtschulen und an den beruflichen Gymnasien der Oberstufenzentren umfasst die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und gliedert sich in eine zweijährige Qualifikationsphase, der eine einjährige Einführungsphase vorausgeht. Der Unterricht findet in Grund- und Leistungskursen statt. Es können Unterrichtsangebote eingerichtet werden, die besonders in Zusammenarbeit mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen studienvorbereitende Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss der gymnasialen Oberstufe wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Nach erfolgreicher Teilnahme an mindestens zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erteilt werden. Nach dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife kann die Fachhochschulreife erteilt werden, wenn eine in Umfang und Ausgestaltung der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule entsprechende Ausbildung oder eine Berufsausbildung nachgewiesen wird.

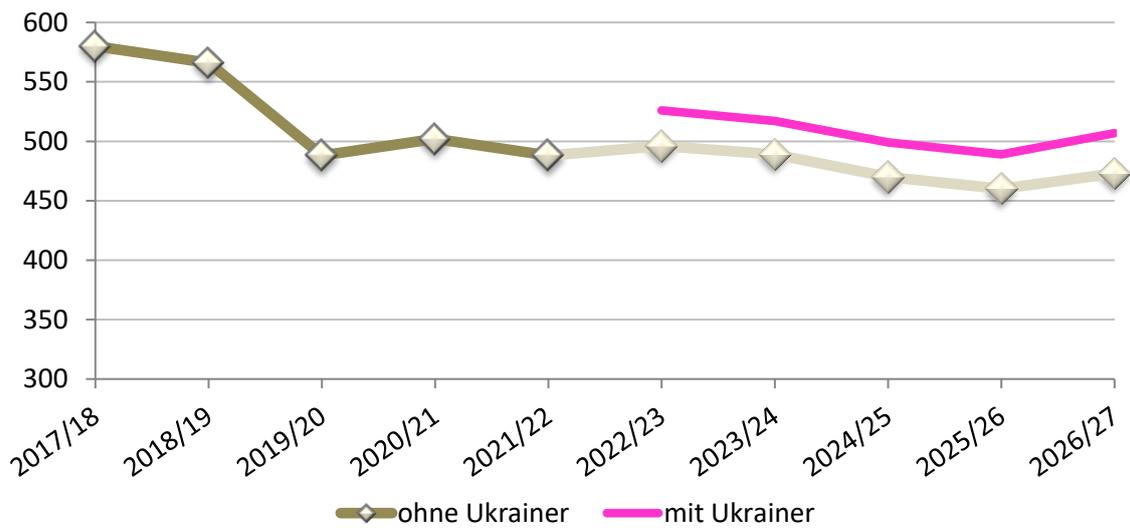
(4) Das für Schule zuständige Mitglied der Landesregierung wird ermächtigt, das Nähere zur Ausgestaltung des Bildungsgangs in der gymnasialen Oberstufe durch Rechtsverordnung zu regeln, insbesondere

1. zur Ausgestaltung von berufsorientierten Schwerpunkten an beruflichen Gymnasien,
2. Art und Umfang der verbindlichen Kurse und Fächer, ihre Folge und Beziehung zueinander
3. sowie die bei der Einrichtung und Wahl der Grund- und Leistungskurse
4. einzuhaltenden Bedingungen und Verfahren und
5. inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Grund- und Leistungskurse.

4.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Schülerzahlen				
Schuljahr	Jgst. 11	Jgst. 12	Jgst. 13	Gesamt
2017/18	300	243	37	580
2018/19	248	267	51	566
2019/20	230	220	38	488
2020/21	254	213	35	502
2021/22	246	205	37	488
2022/23	247	222	27	496
2023/24	234	217	38	489
2024/25	229	205	36	470
2025/26	223	205	32	460
2026/27	247	194	32	473

Entwicklung der Gesamtschülerzahl
in der Sekundarstufe II



4.3 Betrachtung der Schulstandorte

4.3.1 Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium Pritzwalk

Schulträger: Landkreis Prignitz
Leitung: Herr Glöde

Anschrift: Giesendorfer Weg 3
16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 4013630

Fax: 03395 4013650

Mail: goethe-gymnasium.pritzwalk@schulen.brandenburg.de

Homepage: www.goethe-gymnasium-pritzwalk.de



Besonderheiten: - Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung
- „Leistung macht Schule“ (KMK-Bund-Länder-Initiative)
- Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen (MoSeS)
- Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 34

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	16
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	4
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	7
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	6
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	27
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	34
PC-Kabinette	2
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	-
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	8
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen						
Schuljahr	Jgst. 11		Jgst. 12		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	90	4	72	4	162	8
2018/19	66	3	88	4	154	7
2019/20	63	3	60	3	123	6
2020/21	77	4	58	3	135	7
2021/22	64	3	68	3	132	6
2022/23	72	3	61	3	133	6
2023/24	67	3	66	3	133	6
2024/25	63	3	62	3	125	6
2025/26	62	3	59	3	121	6
2026/27	66	3	56	2	122	5

Fazit: Schulstandort der Sekundarstufe II im Planungszeitraum gesichert

4.3.2 Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg

Schulträger: Landkreis Prignitz
Leitung: Herr Goralczyk-Pehl

Anschrift: Puschkinstraße 13
19348 Perleberg

Tel.: 03876 785162
Fax: 03876 300014
Mail: arnold-gymnasium.perleberg@schulen.brandenburg.de
Homepage: www.gymnasiumperleberg.de



Besonderheiten: - offener Ganztagsbetrieb (Sek I)
- Projekt - „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“
- Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 25

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	3
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	2
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	4
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	4
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	-
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	-
PC-Kabinette	3
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	-
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen						
Schuljahr	Jgst. 11		Jgst. 12		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	53	2	38	2	91	4
2018/19	42	2	47	2	89	4
2019/20	36	2	38	2	74	4
2020/21	54	2	36	2	90	4
2021/22	53	2	43	2	96	4
2022/23	40	2	49	2	89	4
2023/24	40	2	35	2	75	4
2024/25	42	2	35	2	77	4
2025/26	40	2	38	2	78	4
2026/27	41	2	35	2	76	4

Fazit: Schulstandort der Sekundarstufe II im Planungszeitraum gesichert

Vereinzelt könnte es zur Unterschreitung der Mindest-Anmeldungen von 40 Schülerinnen und Schülern (lt. VV-Unterrichtsordnung) kommen. In diesem Falle ist die Beantragung einer Sondergenehmigung, aufgrund unzumutbarer Entfernungen zu anderen Gymnasien, möglich. Auf Grundlage des Landtag-Beschlusses vom 12.12.2019, der eine Weiterführung aller betriebenen Schulstandorte vorsieht, gilt der Standort vorerst als gesichert. Dennoch muss das tatsächliche Anwahlverhalten in den kommenden Schuljahren beobachtet und fortschreibend prognostiziert werden und die Standortsicherheit bei absehbarer dauerhafter Unterschreitung der Mindestzügigkeit neu bewertet werden.

4.3.3 Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge

Schulträger: Landkreis Prignitz
 Leitung: Herr Giske
 Anschrift: Ernst-Thälmann-Straße 2
 19322 Wittenberge
 Tel.: 03877 565560
 Fax: 03877 405637
 Mail: curie-gymnasium.wittenberge@schulen.brandenburg.de
 Homepage: www.mcg-wittenberge.de



- Besonderheiten:
- zertifiziertes Mitglied im Verein mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center an Schulen
 - Ernennung zur Junior Premium Schule durch das Institut der deutschen Wirtschaft
 - Schule mit Chor und BrassBand in Kooperation mit der Kreismusikschule Prignitz
 - Schule mit Informatikunterricht ab Jahrgangsstufe 7 und mit 4 Fremdsprachen
 - Stützpunktschule für Begabtenförderung
 - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 34

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	19
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	7
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	10
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	2
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	19
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	-
PC-Kabinette	3
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	3
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	2
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	2

Schülerzahlen						
Schuljahr	Jgst. 11		Jgst. 12		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	80	3	72	3	152	6
2018/19	83	3	78	3	161	6
2019/20	76	3	77	3	153	6
2020/21	75	3	70	3	145	6
2021/22	70	3	61	3	131	6
2022/23	78	3	66	3	144	6
2023/24	70	3	73	3	143	6
2024/25	73	3	65	3	138	6
2025/26	65	3	69	3	134	6
2026/27	82	3	60	3	142	6

Fazit: Schulstandort der Sekundarstufe II im Planungszeitraum gesichert

4.3.4 Oberstufenzentrum Prignitz

Schulträger: Landkreis Prignitz
Leitung: Herr Meyerhoff

Anschrift: Bad Wilsnacker Str. 48
19322 Wittenberge



Tel.: 03877 92470
Fax: 03877 924730
Mail: oberstufenzentrum.prignitz@schulen.brandenburg.de
Homepage: www.wordpress.osz-prignitz.de

Besonderheiten: - Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen (MoSeS)
- Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg
- Türöffner: Zukunft Beruf

Lehrkräfte: 72

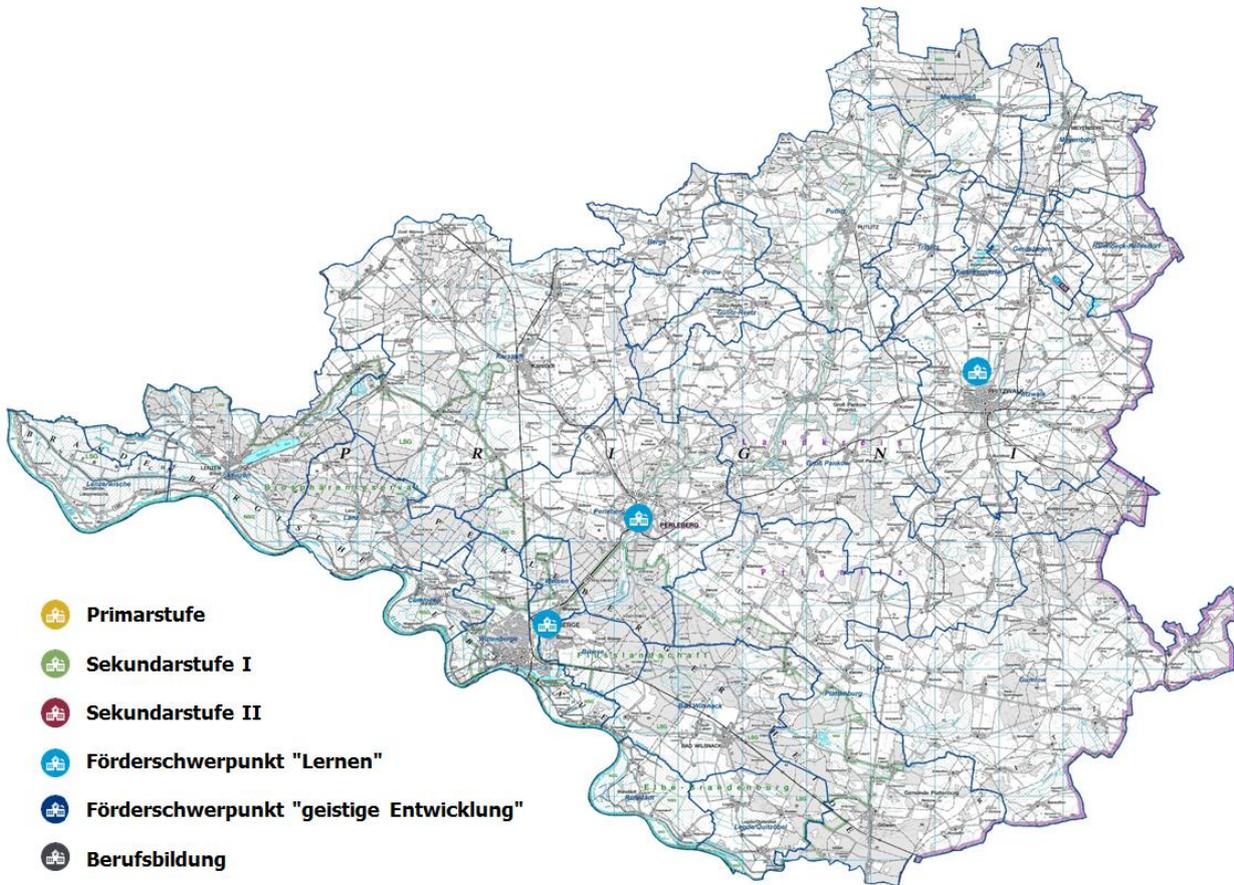
Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	7
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	2
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	3
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	1
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	-
Fachkabinette	2
Laborräume	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen								
Schuljahr	Jgst. 11		Jgst. 12		Jgst. 13		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	77	3	61	3	37	2	175	8
2018/19	57	2	54	2	51	2	162	6
2019/20	55	2	45	2	38	2	138	6
2020/21	48	2	49	2	35	2	132	6
2021/22	59	2	33	2	37	2	129	6
2022/23	57	2	46	2	27	2	130	6
2023/24	57	2	43	2	38	2	138	6
2024/25	51	2	43	2	36	2	130	6
2025/26	56	2	39	2	32	2	127	6
2026/27	58	2	43	2	32	2	133	6

Fazit: Schulstandort der Sekundarstufe II im Planungszeitraum gesichert

5

Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“



- Förderschule „Lernen“ Pritzwalk
- Schule an der Stepenitz Perleberg
- Förderschule „Lernen“ Wittenberge

5.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 30 Brandenburgisches Schulgesetz – Die Bildungsgänge der Förderschulen

(1) Förderschulen fördern die schulische und berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie vermitteln eine allgemeine Bildung und umfassen den Bildungsgang der Grundschule, die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ oder die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vermittelt eine allgemeine Bildung und führt jeweils einen Bildungsgang zum Erwerb eines eigenen Abschlusses.

(2) Schulpflichtige, deren Eltern es wünschen oder für die in den anderen Schulformen die Voraussetzungen gemäß § 29 Abs. 2 nicht vorhanden sind, besuchen die für sie geeignete Förderschule oder Förderklasse.

(3) Der Unterricht in der Förderschule **wird in der Regel im Klassenverband erteilt**. Das staatliche Schulamt kann zulassen, dass eine Förderschule, deren Schülerzahl für die Bildung jahrgangsstufenbezogener Klassen nicht ausreicht oder die nach besonderen pädagogischen Konzepten arbeitet, in den Jahrgangsstufen 1 bis 6, die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 1 bis 10, jahrgangsstufenübergreifende Klassen bildet. An Förderschulen, die nach einem besonderen pädagogischen Konzept arbeiten, kann in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 jahrgangsstufenübergreifender Unterricht durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen, die für einen jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht an den Schulen der Sekundarstufe I gelten.

(4) Förderschulen und Förderklassen werden nach Förderschwerpunkten in die folgenden Typen gegliedert:

1. Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“,
2. [...]

Förderschulen können auch förderschwerpunktübergreifend organisiert sein.

(5) Abweichend von § 16 Abs. 1 werden die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ nicht in Schulstufen gegliedert. Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ gliedert sich in bildungsspezifische Lernstufen. Die Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung erfüllen in der Regel in der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ihre Berufsschulpflicht. Wer eine entsprechende Schule besucht und die Schulpflicht erfüllt hat, ist bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, berechtigt, diese Schule zu besuchen, wenn dort im begründeten Einzelfall eine bessere Förderung erfolgt.

Gemäß § 31 Brandenburgisches Schulgesetz – Nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung

Das für Schule zuständige Mitglied der Landesregierung wird ermächtigt, das Nähere zur Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung durch Rechtsverordnung zu regeln, insbesondere

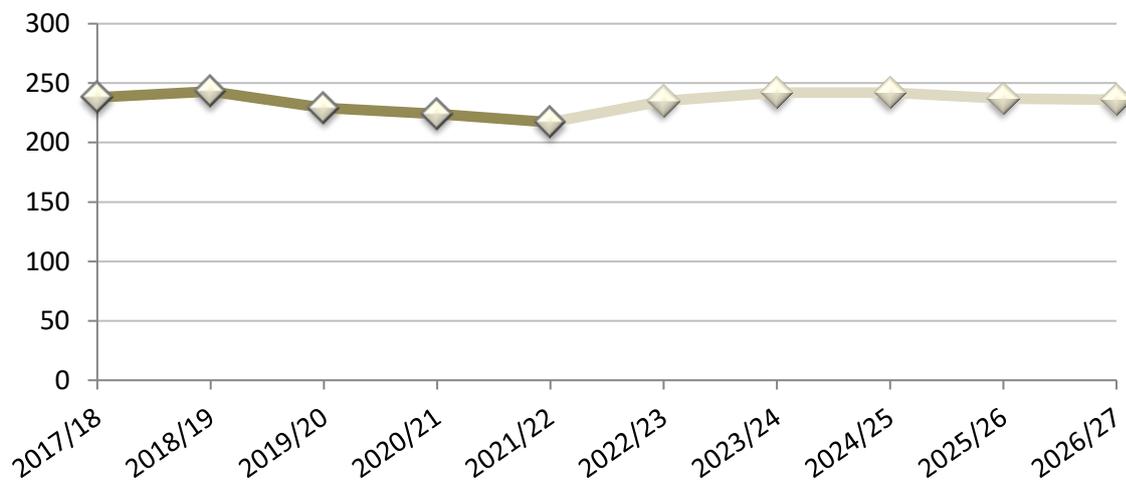
1. die unterschiedlichen Formen des gemeinsamen Unterrichts in den allgemeinen Schulen und die für diese Formen erforderlichen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen,
2. die Aufgaben und die Organisation der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen,
3. die Art und den Umfang der Zusammenarbeit mit Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen, regionalen Frühförder- und Beratungsstellen, der schulpsychologischen Beratung und anderen Behörden,
4. das Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie der Entscheidung des staatlichen Schulamtes gemäß § 50 Abs. 2.

Dazu ist rechtzeitig und nach umfassender Information das Benehmen mit dem für Schule zuständigen Ausschuss des Landtages herzustellen.

5.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Schülerzahlen											
Schul-jahr	Jgst. 1	Jgst. 2	Jgst. 3	Jgst. 4	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10	Gesamt
2017/18	0	5	21	22	26	32	41	33	32	26	238
2018/19	1	3	15	21	29	26	38	46	33	31	243
2019/20	0	3	18	16	30	27	28	38	41	28	229
2020/21	0	0	16	22	21	29	29	29	37	41	224
2021/22	0	0	14	19	24	27	33	32	32	36	217
2022/23	1	2	16	25	26	29	33	34	34	35	235
2023/24	1	2	19	23	25	29	32	36	35	40	242
2024/25	1	2	16	23	25	34	34	33	34	40	242
2025/26	1	2	16	23	27	30	33	34	33	38	237
2026/27	1	2	14	25	25	32	31	37	34	35	236

Entwicklung der Gesamtschülerzahl
in den Förderschulen "Lernen"



5.3 Betrachtung der Schulstandorte

5.3.1 Förderschule „Lernen“ Pritzwalk

Schulträger: Landkreis Prignitz
Leitung: Frau Bock

Anschrift: Zur Hainholzmühle 27
16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 302315
Fax: 03395 300351
Mail: foerderschule.pritzwalk@schulen.brandenburg.de
Homepage: www.foerderschule-pritzwalk.de



Besonderheiten: - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 11 (darunter 6 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	9
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	4
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	2
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	1
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	6
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	2
PC-Kabinette	2
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	1
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	-

Schülerzahlen																						
Schul-jahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.																
17/18	-	-	2	F1	9	F1	6	1	9	1	14	1	19	2	10	1	11	1	8	1	88	9
18/19	1	F1	2	F1	5	F1	9	1	7	1	9	1	15	2	24	2	11	1	11	1	94	9
19/20	-	-	2	F1	6	F1	6	1	8	1	8	1	6	1	16	1	22	2	9	1	83	9
20/21	-	-	-	-	6	1	7	1	5	1	8	1	10	1	7	1	16	1	20	2	79	9
21/22	-	-	-	-	5	1	8	1	8	1	8	1	11	1	12	1	9	1	14	1	75	8
22/23	1	F1	2	F1	7	F1	9	1	6	1	8	1	11	1	11	1	17	1	14	1	86	8
23/24	1	F1	2	F1	7	F1	8	1	7	1	7	1	11	1	12	1	17	1	19	2	91	9
24/25	1	F1	2	F1	7	F1	7	1	7	1	10	1	8	1	11	1	15	1	17	1	85	8
25/26	1	F1	2	F1	7	F1	8	1	8	1	8	1	11	1	10	1	14	1	15	1	83	8
26/27	1	F1	2	F1	5	F1	9	1	8	1	8	1	11	1	13	1	13	1	14	1	84	8

Fazit: Standort Förderschule „Lernen“ im Planungszeitraum gesichert

5.3.2 Schule an der Stepenitz Perleberg

Schulträger: Landkreis Prignitz
Leitung: Frau Dietrich

Anschrift: An der Buhle 1
19348 Perleberg

Tel.: 03876 612956
Fax: 03876 3015840
Mail: foerderschule.perleberg@schulen.brandenburg.de
Homepage: www.foerderschule-perleberg.de



Besonderheiten: - Praxislernen in der Sek I
- Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 14 (darunter 9 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	22
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	2
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	1
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	8
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	3
PC-Kabinette	2
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	2
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	0
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	0

Schülerzahlen																						
Schuljahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.																
17/18	-	-	-	-	4	1	8	1	12	1	6	1	13	1	9	1	9	1	9	1	78	8
18/19	-	-	-	-	4	1	4	1	13	1	12	1	11	1	14	1	9	1	9	1	83	8
19/20	-	-	1	F1	7	F1	4	1	14	1	10	1	12	1	11	1	12	1	8	1	78	8
20/21	-	-	-	-	5	1	8	1	7	1	14	1	10	1	12	1	11	1	12	1	79	8
21/22	-	-	-	-	5	1	5	1	8	1	8	1	15	1	11	1	12	1	11	1	75	8
22/23	-	-	-	-	5	1	8	1	9	1	12	1	11	1	12	1	9	1	10	1	76	8
23/24	-	-	-	-	6	1	8	1	10	1	12	1	10	1	13	1	10	1	12	1	81	8
24/25	-	-	-	-	5	1	8	1	8	1	14	1	12	1	12	1	10	1	13	1	82	8
25/26	-	-	-	-	5	1	7	1	10	1	12	1	10	1	11	1	10	1	12	1	77	8
26/27	-	-	-	-	4	1	8	1	9	1	14	1	9	1	12	1	10	1	10	1	76	8

Fazit: Standort Förderschule „Lernen“ im Planungszeitraum gesichert

5.3.3 Förderschule „Lernen“ Wittenberge

Schulträger: Landkreis Prignitz

Leitung: Frau Kotysch

Anschrift: Hartwigstraße 1
19322 Wittenberge

Tel.: 03877 403856

Fax: 03877 564247

Mail: sfl.wittenberge@freenet.de

Homepage: www.sfl-wittenberge.de



Besonderheiten: - Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 10 (darunter 5 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

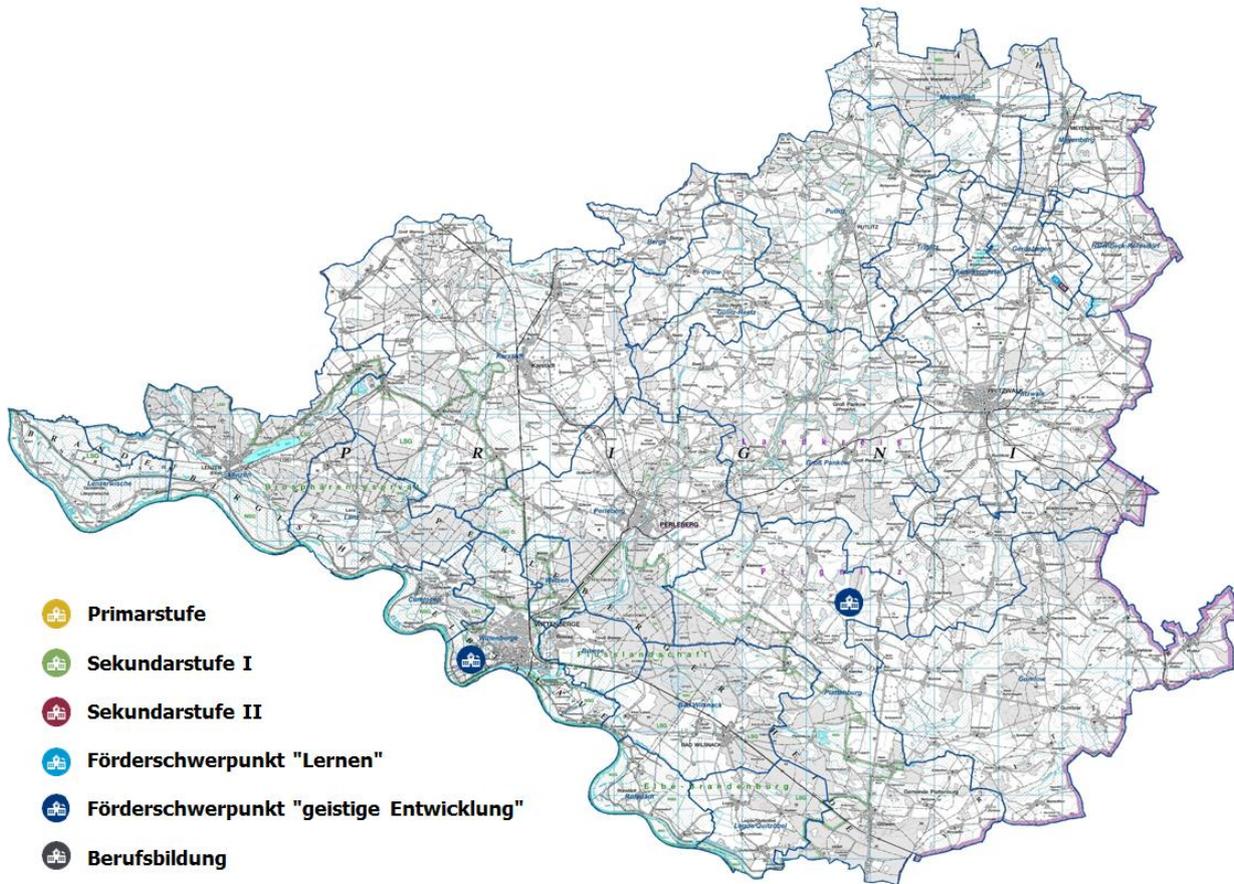
Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	6
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	-
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	-
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	-
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	-
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

Schülerzahlen																						
Schul-jahr	Jgst. 1		Jgst. 2		Jgst. 3		Jgst. 4		Jgst. 5		Jgst. 6		Jgst. 7		Jgst. 8		Jgst. 9		Jgst. 10		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.																
17/18	-	-	3	F1	8	F1	8	F2	5	F2	12	1	9	1	14	1	12	1	9	1	80	7
18/19	-	-	1	F1	6	F1	8	1	9	F2	5	F2	12	1	8	1	13	1	11	1	73	7
19/20	-	-	-	-	5	F1	6	F1	8	1	9	1	10	1	11	1	7	1	11	1	67	7
20/21	-	-	-	-	5	F1	7	F1	9	1	7	1	9	1	10	1	10	1	9	1	66	7
21/22	-	-	-	-	4	F1	6	F1	8	1	11	1	7	1	9	1	11	1	11	1	67	7
22/23	-	-	-	-	4	F1	8	F1	11	1	9	1	11	1	11	1	8	1	11	1	73	7
23/24	-	-	-	-	6	F1	7	F1	8	1	10	1	11	1	11	1	8	1	9	1	70	7
24/25	-	-	-	-	4	F1	8	F1	10	1	10	1	14	1	10	1	9	1	10	1	75	7
25/26	-	-	-	-	4	F1	8	F1	9	1	10	1	12	1	13	1	9	1	11	1	76	7
26/27	-	-	-	-	5	F1	8	F1	8	1	10	1	11	1	12	1	11	1	11	1	76	7

Fazit: Standort Förderschule „Lernen“ im Planungszeitraum gesichert

6

Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“



- Christophorus-Schule Hoppenrade
- Albert-Schweitzer-Schule Wittenberge

6.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 30 Brandenburgisches Schulgesetz – Die Bildungsgänge der Förderschulen

(1) Förderschulen fördern die schulische und berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Sie vermitteln eine allgemeine Bildung und umfassen den Bildungsgang der Grundschule, die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ oder die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vermittelt eine allgemeine Bildung und führt jeweils einen Bildungsgang zum Erwerb eines eigenen Abschlusses.

(2) Schulpflichtige, deren Eltern es wünschen oder für die in den anderen Schulformen die Voraussetzungen gemäß § 29 Abs. 2 nicht vorhanden sind, besuchen die für sie geeignete Förderschule oder Förderklasse.

(3) Der Unterricht in der Förderschule **wird in der Regel im Klassenverband erteilt**. Das staatliche Schulamt kann zulassen, dass eine Förderschule, deren Schülerzahl für die Bildung jahrgangsstufenbezogener Klassen nicht ausreicht oder die nach besonderen pädagogischen Konzepten arbeitet, in den Jahrgangsstufen 1 bis 6, die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 1 bis 10, jahrgangsstufenübergreifende Klassen bildet. An Förderschulen, die nach einem besonderen pädagogischen Konzept arbeiten, kann in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 jahrgangsstufenübergreifender Unterricht durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen, die für einen jahrgangsstufenübergreifenden Unterricht an den Schulen der Sekundarstufe I gelten.

(4) Förderschulen und Förderklassen werden nach Förderschwerpunkten in die folgenden Typen gegliedert:

1. [...]
4. Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“,
5. [...]

Förderschulen können auch förderschwerpunktübergreifend organisiert sein.

(5) Abweichend von § 16 Abs. 1 werden die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ nicht in Schulstufen gegliedert. Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ gliedert sich in bildungsspezifische Lernstufen. Die Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung erfüllen in der Regel in der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ihre Berufsschulpflicht. Wer eine entsprechende Schule besucht und die Schulpflicht erfüllt hat, ist bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird, berechtigt, diese Schule zu besuchen, wenn dort im begründeten Einzelfall eine bessere Förderung erfolgt.

Gemäß § 31 Brandenburgisches Schulgesetz – Nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung

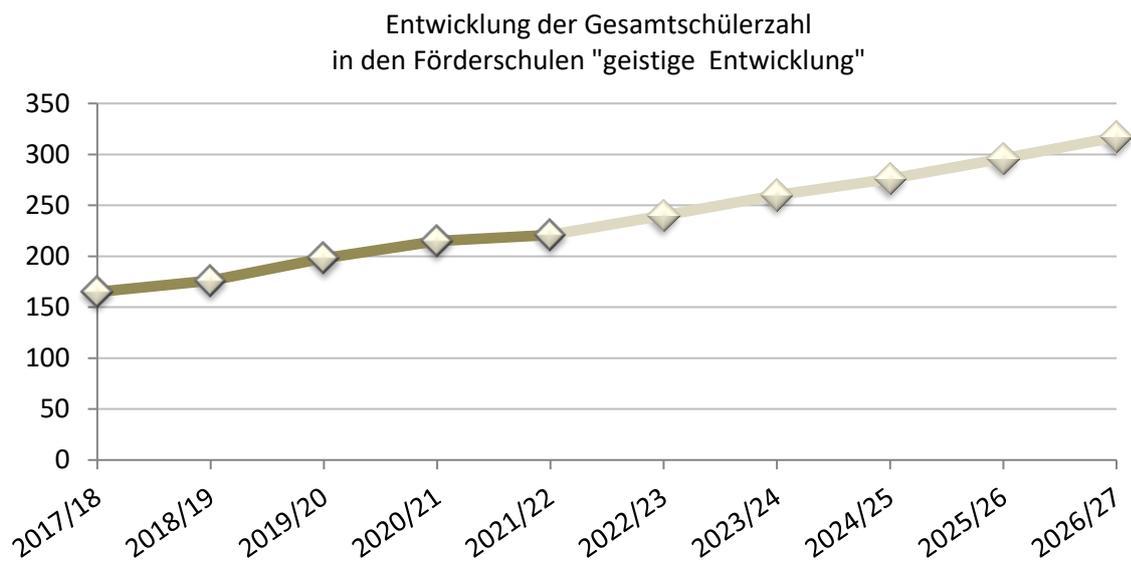
Das für Schule zuständige Mitglied der Landesregierung wird ermächtigt, das Nähere zur Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung durch Rechtsverordnung zu regeln, insbesondere

1. die unterschiedlichen Formen des gemeinsamen Unterrichts in den allgemeinen Schulen und die für diese Formen erforderlichen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen,
2. die Aufgaben und die Organisation der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen,
3. die Art und den Umfang der Zusammenarbeit mit Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen, regionalen Frühförder- und Beratungsstellen, der schulpsychologischen Beratung und anderen Behörden,
4. das Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie der Entscheidung des staatlichen Schulamtes gemäß § 50 Abs. 2.

Dazu ist rechtzeitig und nach umfassender Information das Benehmen mit dem für Schule zuständigen Ausschuss des Landtages herzustellen.

6.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Schülerzahlen				
Schuljahr	Primar	Sek I	Berufsb.	Gesamt
2017/18	67	59	39	165
2018/19	92	48	36	176
2019/20	117	54	27	198
2020/21	117	70	28	215
2021/22	115	74	32	221
2022/23	127	81	32	240
2023/24	135	87	38	260
2024/25	145	92	39	276
2025/26	158	98	40	296
2026/27	173	104	40	317



6.3 Betrachtung der Schulstandorte

6.3.1 Christophorus-Schule Hoppenrade

Schulträger: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.
Leitung: Frau Gurkasch

Anschrift: Rambower Weg 3
19339 Plattenburg OT Hoppenrade

Tel.: 033982 61020

Fax: 033982 61019

Mail: christophorusschule@cjdpignitz.de

Homepage: www.cjd-berlin-brandenburg.de/angebote/schulische-bildung



Besonderheiten: - anerkannte Ersatzschule
- Ganztagsbetrieb an Förderschulen für geistig Behinderte (alle Lernstufen)

Lehrkräfte: 22 (darunter 19 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	10
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	5
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	-
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	-
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	-
PC-Kabinette	1
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	4
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	1
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	-

Schülerzahlen								
Schuljahr	Primar		Sek I		Berufsb.		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	29		35		24		88	11
2018/19	50		33		16		99	12
2019/20	68		41		7		116	15
2020/21	65		45		16		126	16
2021/22	67		46		16		129	18
2022/23	70		49		16		135	18
2023/24	70		49		16		135	18
2024/25	70		49		16		135	18
2025/26	70		49		16		135	18
2026/27	70		49		16		135	18

Fazit: Schulstandort Förderschule „geistige Entwicklung“ im Planungszeitraum gesichert

6.3.2 Albert-Schweitzer-Schule Wittenberge

Schulträger: Landkreis Prignitz
Leitung: Frau Winterfeld

Anschrift: Prof.-Hilgenfeldt-Straße 19a
19322 Wittenberge



Tel.: 03877 923811
Fax: 03877 923821
Mail: schweitzer-foerderschule.wittenberge@schulen.brandenburg.de
Homepage: www.walula.de

Besonderheiten: - Ganztagsbetrieb an Förderschulen für geistig Behinderte (alle Lernstufen)
- Projekt Gute gesunde Schule
- Schule mit Nutzung Schul-Cloud Brandenburg

Lehrkräfte: 30 (darunter 15 mit sonderpädagogischer Ausbildung)

Raumart	Anzahl
Allgemeine Unterrichtsräume	13
Fachräume für den sprachlich-künstlerischen Bereich	1
Fachräume für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich	1
Fachräume für den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich	-
Räume mit fest installierter Präsentationstechnik (interaktives Whiteboard/Display, Beamer)	1
Räume mit stabiler WLAN-Verfügbarkeit	-
PC-Kabinette	-
Räume für therapeutische Angebote / Kleingruppenförderung	1
Räume mit ausschließlich außerunterrichtlicher Nutzung	-
Mensa / Cafeteria / Speiseraum	1

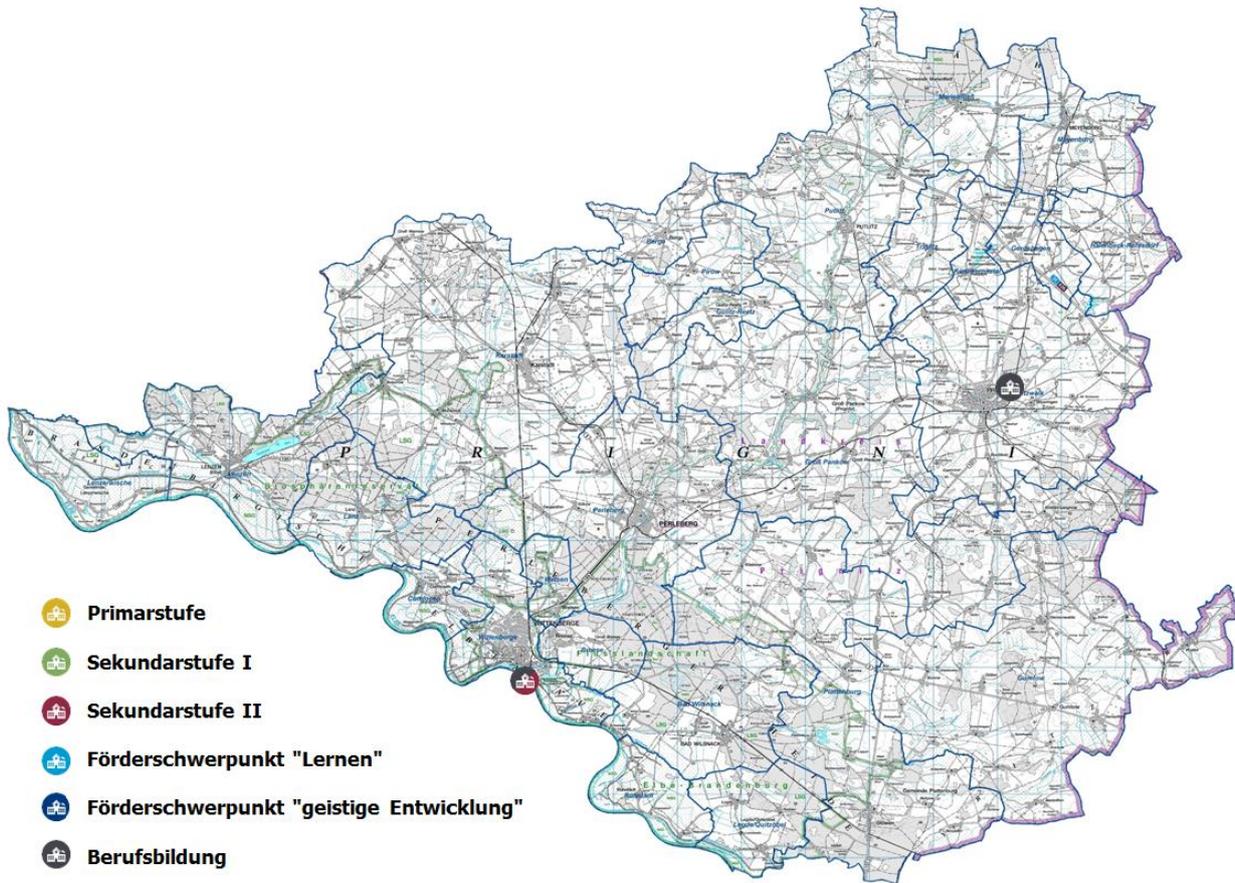
Schülerzahlen								
Schuljahr	Primar		Sek I		Berufsb.		gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
2017/18	38		24		15		77	9
2018/19	42		15		20		77	9
2019/20	49		13		20		82	10
2020/21	52		25		12		89	11
2021/22	48		28		16		92	13
2022/23	57		32		16		105	14
2023/24	65		38		22		125	16
2024/25	75		43		23		141	18
2025/26	88		49		24		161	20
2026/27	103		55		24		182	22

Fazit: Schulstandort Förderschule „geistige Entwicklung“ im Planungszeitraum gesichert

In den kommenden Schuljahren soll ein Neubau entstehen, der zusätzlichen Platz für 6 Klassen bieten würde. Nach Fertigstellung könnten somit maximal 165 Kinder beschult werden. Die tatsächliche Entwicklung ist jährlich zu evaluieren und zu bewerten.

7

Oberstufenzentrum Prignitz – Berufliche Bildung



Angebote der Berufsbildung (schulischer Teil):

Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3
Berufliches Gymnasium	Bankkauffrau/-mann	Berufsfachschule Soziales
Berufsvorbereitung (1-jährig)	Berufsschulpflichterfüllung (1-tägig)	Fachoberschule Soziales
Elektroniker FR Betriebstechnik	Berufsvorbereitung (1-jährig)	Fachschule für Sozialwesen
Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik	Fachoberschule Wirtschaft/Verwaltung	Berufsschulpflichterfüllung (5-tägig)
Fachkraft im Gastgewerbe	Kauffrau/-mann Einzelhandel	Berufsschulpflichterfüllung (1-tägig)
Restaurantfachmann/-frau	Kauffrau/-mann Groß- u. Außenhandel	
Fachpraktiker Küche	Landwirt/-in	
Hauswirtschaftshelfer	Landwirt/-in mit Fachhochschulreife	
Industriemechatroniker	Landwirtschaftshelfer/-in	
KFZ-Mechatroniker	Tierwirt/-in	
Koch/Köchin	Verkäufer/-in	
	Fachpraktiker/-in im Verkauf	

7.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 25 Brandenburgisches Schulgesetz – Die Bildungsgänge der Berufsschule

(1) Die Berufsschule vermittelt berufliche Handlungsfähigkeit unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei. Die Bildungsgänge umfassen den Erwerb von beruflicher Orientierung oder Berufsvorbereitung, beruflicher Grundbildung, Berufsausbildungsvorbereitung oder die Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung.

(2) Mit dem Berufsabschluss und dem erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung können zusätzlich gleichgestellte Abschlüsse der Bildungsgänge der Sekundarstufe I erteilt oder die Fachhochschulreife erworben werden. Der Unterricht wird im Klassenverband oder in Kursen erteilt. ³Die Fachhochschulreife wird mit einer Abschlussprüfung erworben.

(3) Berufsschule und Ausbildungsstätte erfüllen für Schülerinnen und Schüler, die in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung stehen (duale Berufsausbildung), einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule und die Ausbildungsstätte sind dabei jeweils eigenständige Lernorte und gleichwertige Partner. Die Erfüllung des Bildungsauftrages setzt eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung der Partner in inhaltlichen und organisatorischen Fragen voraus.

(4) Im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung für Schülerinnen und Schüler in einem Ausbildungsverhältnis wird der Unterricht in Fachklassen für Ausbildungsberufe in Teilzeitform oder als Blockunterricht in zusammenhängenden Abschnitten erteilt.

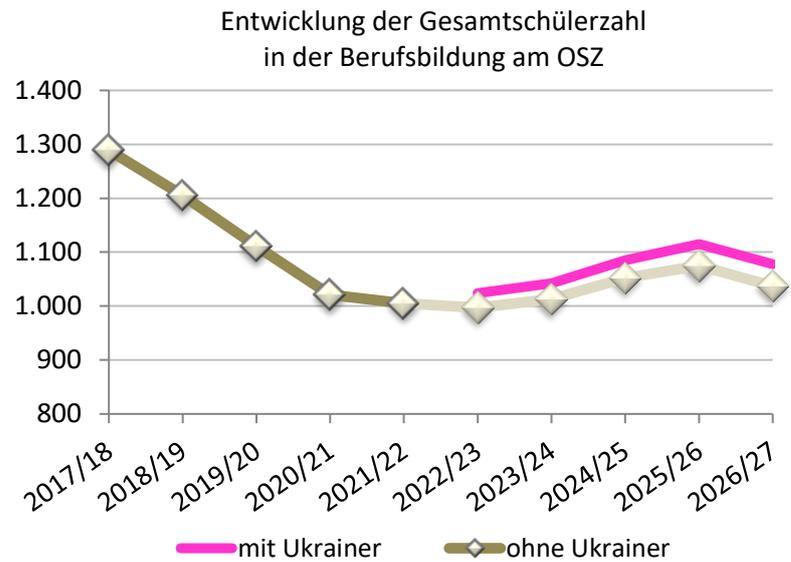
(5) In ein- oder zweijährigen Bildungsgängen in Teilzeitform werden neben der Vertiefung der Allgemeinbildung auch Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung angeboten. Es kann ein Unterrichtsangebot zum Erwerb eines der Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschlusses vorgesehen werden.

(6) Das für Schule zuständige Mitglied der Landesregierung wird ermächtigt, das Nähere zur Ausgestaltung der Bildungsgänge der Berufsschule durch Rechtsverordnung zu regeln, insbesondere

1. die Fachrichtungen und Schwerpunkte,
2. die Grundsätze der Fachklassenbildung und
3. den Blockunterricht.

7.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	Schüler
2017/18	1.289
2018/19	1.205
2019/20	1.111
2020/21	1.021
2021/22	1.005
2022/23	997
2023/24	1.013
2024/25	1.052
2025/26	1.075
2026/27	1.037



Klassenbezeichnung	Schülerzahl 1. Ausbildungsjahr Sj. 21/22
Vollzeitbildung	
FOS - Wirtschaft	15
FOS - Sozialwesen	23
BFS-Soziales	45
FS - Sozialpädagogik	44
FS - Heilerziehungspflege	9
Berufsschulpflichterfüllung	
BFS - Grundbildung	50
F-Lehrgang z. BS-Pflichterfüllung (AV)	7
BFS - Grundbildung Plus	2
Berufsvorbereitung	
BBE-Lehrgang Abt. II	26
BBE-Lehrgang Abt. I	20
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	
Bankkaufmann	14
Kaufmann im Einzelhandel	15
Kaufmann Groß- u. Außenhandel	10
Verkäufer	16
Berufsfeld Agrarwirtschaft	
Landwirt	21
Landwirt mit FHR	8
Tierwirt	8
Berufsfeld Metalltechnik	
Kfz-Mechatroniker	18
Industriemechaniker	19
Berufsfeld Elektrotechnik	
Elektroniker f. Gebäude u. Einrichtungen	8
Elektroniker f. Betriebstechnik	17
Berufsfeld Ernährung u. Hauswirtschaft	
Koch	4
Restaurantfachmann	2
Fachpraktiker Küche	4
Gesamtschülerzahl 1. Ausbildungsjahr	405